



## **Protokoll der 18. Sitzung**

vom 19. Dezember 2005, 08.00 Uhr  
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Susanne Günter
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:  
Werner Bolli, Stefan Oetterli, Werner Stutz.  
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):  
Franz Baumann, Martin Egger, Veronika Heller, Florian Keller, Ursula Leu.
- Traktanden:
1. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Regierungsrates für 2006. Seite 709
  2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Kantonsrates für 2006. Seite 709
  3. Wahl des Ersten Vizepräsidenten oder der Ersten Vizepräsidentin für 2006. Seite 710
  4. Wahl des Zweiten Vizepräsidenten oder der Zweiten Vizepräsidentin für 2006. Seite 710
  5. Wahl von zwei Stimmzählern oder Stimmzählerinnen für 2006. Seite 711
  6. 20 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Neuhausen am Rheinfall, Schaffhausen und Thayngen. Seite 712
  7. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung des Kantonsrates (Konsultationspflicht bei Ausübung der Mitgliedschaftsrechte an privatrechtlichen Unternehmen) vom 27. September 2005. Seite 713

8. Motion Nr. 3/2005 von Peter Altenburger vom 7. November 2005 betreffend Teilrevision des Gebäudeversicherungs-gesetzes (Art. 21 und 26).  
Seite 717
9. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Antrag der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen (Genehmigung der Prämien für das Jahr 2006) vom 13. September 2005.  
Seite 728

\*

### **Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 28. November 2005:

1. Kleine Anfrage Nr. 48/2005 von Gerold Meier betreffend Mehrheit des Kantons in der EKS AG.
2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 18/2004 – im Protokoll des Regierungsrates ist fälschlicherweise die Nr. 24/2004 vermerkt – von Richard Altorfer betreffend Rationierung medizinischer Leistungen.
3. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 15/2005 von Thomas Hurter betreffend personelle Abgänge am Kantonsspital Schaffhausen.
4. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 45/2005 von Florian Keller betreffend Umsetzung Flankierende Massnahmen II.
5. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2005/11 „Sicherheitsfunknetz POLYCOM“ vom 23. November 2005.
6. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 3/2005 von Urs Capaul betreffend steuerliche Begünstigung von verbrauchs- und emissionsarmen Fahrzeugen.
7. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 30/2005 von Werner Bolli betreffend aktuelle Themen im Tourismusbereich.
8. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 44/2005 von Charles Gysel betreffend einen abgewiesenen Asylbewerber mit Landesverweis.

9. Motion Nr. 5/2005 von Edgar Zehnder sowie 31 Mitunterzeichnenden vom 12. Dezember 2005 mit dem Titel „Optimierung Brandschutzmassnahmen mit möglichem Einsparpotenzial“. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird beauftragt, den Brandschutz in seinen Bereichen Brandverhütung (Kontrolltätigkeiten), Brandbekämpfung (Struktur, Konzeption) und baulicher Brandschutz (Subventionspraxis) auf mögliche Einsparpotenziale zu prüfen und zu optimieren. Die Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen sind so weit anzupassen, dass diese den Verhältnissen des Kantons genügend Rechnung tragen.“

\*

### **Mitteilungen** der Kantonsratspräsidentin:

Die Petitionskommission meldet die 20 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Neuhausen am Rheinfall, Schaffhausen und Thayngen als verhandlungsbereit. Das Geschäft steht auf der heutigen Traktandenliste.

Die Spezialkommission 2005/10 „Kulturgesetz“ meldet das Geschäft für die zweite Lesung als verhandlungsbereit.

Die SVP-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2005/18 „Goldreserven“ Kantonsrat Werner Bolli durch Kantonsrätin Karin Spörli zu ersetzen.

### Rücktritt

Mit Brief vom 11. Dezember 2005 gibt Kantonsrätin Liselotte Flubacher ihren Rücktritt als Mitglied des Kantonsrates auf den 31. Dezember 2005 bekannt.

Sie schreibt: „Während vielen Jahren, 13 davon im Kantonsrat, habe ich mich in der politischen Arbeit engagiert. Die Zeit verlief intensiv, arbeitsreich und interessant. Es war spannend, in verschiedenen Kommissionen mitzuarbeiten um für sachlich sinnvolle Lösungen zu kämpfen.

Die Mitarbeit in der GPK während den letzten fünf Jahren bedeutete nochmals eine neue Herausforderung. Die Entscheidungen und Verhandlungen waren nicht immer einfach, manchmal wurde hart ‚gefigtet‘.

Bis zuletzt habe ich die Arbeit gerne und mit grossem persönlichem Einsatz gemacht.

Allerdings musste ich auch feststellen, dass die Mitarbeit in der GPK für Berufstätige eine grosse Beanspruchung bedeutet und viel Zeit und Engagement erfordert.

Ich habe mich deshalb entschlossen, meine Prioritäten privat und beruflich anders zu setzen; ein Aufbruch zu neuen Ufern.

Meiner Fraktion und dem ganzen Kantonsrat wünsche ich auch in Zukunft eine konstruktive politische Auseinandersetzung zum Wohle der gesamten Schaffhauser Bevölkerung.“

Ich komme am Schluss der Sitzung auf diesen Rücktritt zurück.

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2005 teilt Walter Vogelsanger, Beggingen, mit, dass er die Wahl in den Kantonsrat als Ersatz für Liselotte Flubacher annimmt.

Um 9.30 Uhr wird die Sitzung unterbrochen, damit wir in der Rathauslaube den traditionellen Chäschüechli-Znüni einnehmen können. Ich lade dazu alle Anwesenden, auch die Vertreter und Vertreterinnen der Medien sowie die Besucher und Besucherinnen auf der Tribüne, herzlich ein.

\*

Ich habe Ihnen noch eine Mitteilung zur Busfahrt heute Abend von Schaffhausen nach Rüdlingen zu machen.

Diejenigen, die mit dem Bus an die Wahlfeier von Alfred Sieber fahren möchten, sind gebeten, sich um 17.30 im Buszentrum einzufinden, und zwar im Sektor A2.

Entgegen anderslautenden Meldungen fährt nach der Wahlfeier nur ein Bus von Rüdlingen zurück nach Schaffhausen. Beachten Sie bitte die Abfahrtszeit: Rüdlingen ab: 23.30 Uhr.

\*

## **Protokollgenehmigung**

Die Protokolle der 16. und der 17. Sitzung vom 28. November 2005 werden ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

\*

**1. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Regierungsrates für 2006**

Mit Brief vom 29. November 2005 schlägt der Regierungsrat dem Kantonsrat **Regierungsrat Hans-Peter Lenherr** zur Wahl als Regierungspräsident für das Jahr 2006 vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

**Wahlresultat**

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel		74
Ungültig und leer		8
Gültige Stimmen		66
Absolutes Mehr	34	
Es hat Stimmen erhalten und ist <b>gewählt</b> :		
<b>Regierungsrat Hans-Peter Lenherr</b>		<b>61</b>
Vereinzelte		5

\*

**2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Kantonsrates für 2006**

Die **SVP-Fraktion** schlägt **Alfred Sieber** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

**Wahlresultat**

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel		76
Ungültig und leer		5
Gültige Stimmen		71
Absolutes Mehr	36	
Es hat Stimmen erhalten und ist <b>gewählt</b> :		
<b>Alfred Sieber</b>		<b>70</b>
Vereinzelte		1

### 3. Wahl des Ersten Vizepräsidenten oder der Ersten Vizepräsidentin für 2006

Die **SP-AL-Fraktion** schlägt **Matthias Freivogel** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

#### Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		76
Eingegangene Wahlzettel		75
Ungültig und leer		8
Gültige Stimmen		67
Absolutes Mehr	34	
Es hat Stimmen erhalten und ist <b>gewählt</b> :		
<b>Matthias Freivogel</b>		<b>61</b>
Vereinzelte		6

\*

### 4. Wahl des Zweiten Vizepräsidenten oder der Zweiten Vizepräsidentin für 2006

Die **FDP-CVP-Fraktion** schlägt **Jeanette Storrer** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

**Christian Amsler** (FDP): Namens der FDP-CVP-Fraktion darf ich Ihnen nun die neue 2. Vizepräsidentin noch offiziell vorstellen. Jeanette Storrer (FDP, Schaffhausen) soll auf die Präsidentenlaufbahn geschickt werden und – so Gott und Sie wollen – unseren Rat im Jahr 2008 präsidieren. Jeanette Storrer ist Jahrgang 1963 und hat grosse Erfahrung in der politischen Arbeit. Ohne all ihren Vorgängerinnen und Vorgängern zu nahe treten zu wollen, finde ich auch das Alter von Frau Storrer positiv. Es steht dem Rat durchaus gut an, wenn auch einmal eine etwas jüngere Präsidentin auf dem Präsidentinnenstuhl sitzt, und nach zwei Männern ist sicher wieder eine Frau angezeigt. Jeanette Storrer gilt in unserer Fraktion als pflichtbewusste, sachliche und konsensbereite Politikerin. Sie ist dossiersicher, vielseitig interessiert und hat eine integrierende und nicht eine polarisierende Art. Sie politisiert zukunftsgerichtet und modern und ihre Schwerpunkte sind sicher Gesellschaftspolitik, Familie, Bildung und auch Rechtsfragen, da sie ausge-

bildete Juristin ist. Ich bin überzeugt, dass Jeanette Storrer eine sehr gute, umsichtige Vizepräsidentin und dann Kantonsratspräsidentin wird. Wir können Ihnen Jeanette Storrer bestens zur Wahl empfehlen und danken Ihnen, dass Sie unserem Vorschlag folgen, wie wir es auch bei Ihren Vorschlägen getan haben.

**Wahlresultat**

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel		75
Ungültig und leer		1
Gültige Stimmen		74
Absolutes Mehr	38	
Es hat Stimmen erhalten und ist <b>gewählt</b> :		
<b>Jeanette Storrer</b>		<b>63</b>
Vereinzelte		11

\*

**5. Wahl von zwei Stimmentzählern oder Stimmentzählerinnen für 2006**

Von der ÖBS-EVP-Fraktion wird **Rainer Schmidig** und von der SVP-Fraktion wird **Hans Schwaninger** vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

**Wahlresultat**

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel		76
Eingegangene Wahlzettel / Stimmen	76 x 2	= 152
Ungültig und leer		8
Gültige Stimmen		144
Absolutes Mehr	37	
Es haben Stimmen erhalten und sind <b>gewählt</b> :		
<b>Rainer Schmidig</b>		<b>72</b>
<b>Hans Schwaninger</b>		<b>72</b>

\*

## 6. 20 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Neuhausen am Rheinfall, Schaffhausen und Thayngen

Namentliche Nennung siehe Amtsblatt Nr. 47 vom 25. November 2005, Seiten 1615 und 1616

**Patrick Strasser** (SP), Präsident der Petitionskommission: Die Petitionskommission empfiehlt Ihnen, die vorliegenden 20 Kantonsbürgerrechtsgesuche zu genehmigen und damit die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller ins Kantonsbürgerrecht aufzunehmen. Die Petitionskommission hat an ihrer letzten Sitzung mit 3 : 2 entschieden, dass bei der Behandlung der Bürgerrechtsgesuche im Kantonsrat die Nationalität der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller jeweils genannt wird. Die Kommission fällt diesen Entscheid im Bewusstsein darüber, dass die Herkunft einer Person kein Kriterium für die Erteilung des kantonalen Bürgerrechts ist. Selbstverständlich komme ich diesem Kommissionsentscheid nach.

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller stammen aus folgenden Nationen:

Bosnien und Herzegowina: 1 Person. Diese hat ihre Schulzeit in der Schweiz absolviert.

Deutschland: 1 Person.

Kroatien: 3 Personen. 1 Person ist seit Geburt in der Schweiz, die beiden anderen haben ihre Schulzeit in der Schweiz absolviert.

Marokko: 5 Personen. 3 Personen sind seit Geburt in der Schweiz.

Mazedonien: 9 Personen. 4 Personen sind seit Geburt in der Schweiz.

Schweiz: 3 Personen.

Serbien und Montenegro: 13 Personen. 4 Personen sind seit Geburt in der Schweiz, 3 weitere haben ihre Schulzeit in der Schweiz absolviert. Die Herkunft aus Serbien und Montenegro sagt im Übrigen nichts darüber aus, ob die Gesuchsteller Serben, Montenegriner oder Kosovaren sind. Bekanntlich ist das Kosovo immer noch ein Teil Serbien-Montenegros.

Somalia: 1 Person. Sie hat ihre Schulzeit in der Schweiz absolviert.

Türkei: 2 Personen. Beide sind seit Geburt in der Schweiz.

**Josef Würms** (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich Stellung zu den Einbürgerungsgesuchen. Es freut uns, dass unter den 20 Gesuchstellern auch drei Personen aus der Schweiz sind, die um das Kantonsbürgerrecht ersuchen. Wie die Petitionskommission hat auch unsere Fraktion keine Einwände gegen die Einbürgerungsgesuche. Patrick Strasser danke ich, dass er die Nationalität der Einzubürgernden genannt hat. Wir empfehlen, allen Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.



**Kantonsratspräsidentin Susanne Günter** (FDP): Ich erkläre die Bewerberinnen und Bewerber als ins Kantonsbürgerrecht aufgenommen. Die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger heisse ich herzlich willkommen. Ich hoffe, dass sie sich in ihren neuen Heimatkanton gut integrieren und dass sie sich bei uns wohl fühlen. Für die Zukunft wünsche ich ihnen viel Freude und alles Gute.

\*

**7. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung des Kantonsrates (Konsultationspflicht bei Ausübung der Mitgliedschaftsrechte an privatrechtlichen Unternehmen) vom 27. September 2005**

Grundlage: Amtsdrukschrift 05-90

**Eintretensdebatte**

**Alfred Sieber** (SVP), Sprecher des Büros des Kantonsrates: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, § 10 Ziffer 1 Satz 2 der Geschäftsordnung wie folgt zu ergänzen: „Der Regierungsrat hat die Geschäftsprüfungskommission zu konsultieren, bevor er festlegt, in welcher Weise er bei privatrechtlich organisierten juristischen Personen, an denen der Kanton eine Mehrheitsbeteiligung hält, die Mitgliedschaftsrechte ausübt.“ Der Regierungsrat erfüllt damit ein Versprechen, das er während der Beratung des EKS-Gesetzes gegeben hat. Damals wurde vor allem von der SVP-Fraktion bemängelt, dass der Regierungsrat im Verwaltungsrat solcher Gesellschaften Einsitz nimmt und gleichzeitig die Aktionärsrechte vertritt. Das heisst, er genehmigt die Anträge des Verwaltungsrates beispielsweise betreffend Gewinnverwendung und erteilt sich selbst Décharge. Der Kantonsrat hatte damals die Forderung der SVP abgelehnt, die Vertretung der Aktionärsrechte dem Kantonsrat zu übertragen. Mit der vorgeschlagenen Änderung soll nun das regierungsrätliche Versprechen, den Kantonsrat bezüglich Beschlüssen der Generalversammlung vorgängig zu konsultieren, erfüllt werden.

Zwischenzeitlich hat das Büro des Kantonsrates vom Schreiben von Kantonsrat Gerold Meier an den Regierungsrat Kenntnis erhalten. Darin beantragt er, anstelle der Änderung der Geschäftsordnung, eine Änderung des Gesetzes über den Kantonsrat mit folgendem Wortlaut vorzunehmen: „Die Geschäftsprüfungskommission informiert den Kantonsrat nach der Konsultation.“

Das Büro hat sich eingehend mit diesem Begehren befasst und Folgendes erwogen: Bei der neu vorgesehenen Konsultation geht es lediglich um die Einholung der Meinung der GPK. Dabei haben die Mitglieder der GPK die Möglichkeit, sich mit ihren Fraktionen vorgängig abzusprechen, die entsprechende Meinung einzuholen und diese zu vertreten. Die Meinung der GPK ist für den Regierungsrat nicht bindend, mit anderen Worten, der Regierungsrat ist nach wie vor frei zu entscheiden, was er will.

Aufgrund dieser Sachlage ist das Büro der Auffassung, dass es keine Änderung des Gesetzes über den Kantonsrat braucht, sondern dass die Änderung der Geschäftsordnung vollauf genügt. Das Büro beantragt Ihnen deshalb mit 3: 0 bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit, auf die regierungsrätliche Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Gerold Meier (FDP):** Ich stelle den Antrag, die vorgeschlagene Bestimmung sei ins Gesetz über den Kantonsrat aufzunehmen. Das ist aber nur möglich, wenn wir über eine neue Vorlage verfügen, da ja die vorliegende Vorlage die Abänderung der Geschäftsordnung vorschlägt, nicht die Änderung des Kantonsratsgesetzes.

Die Kommissionen haben keine eigenen Kompetenzen. Nach Art. 29 des Kantonsratsgesetzes haben sie als einzige Aufgabe, die ihnen zugewiesenen Geschäfte für den Kantonsrat vorzubereiten. Äussert sich die Geschäftsprüfungskommission zur Ausübung der Mitgliedschaftsrechte des Kantons in einem privatrechtlich organisierten Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons, so hat das zwar keinerlei Rechtswirkung, der Regierungsrat wird sich aber immer darauf berufen, der Kantonsrat habe durch seine Geschäftsprüfungskommission der Art und Weise, wie er die Rechte des Kantons ausübt, zugestimmt. Wir sind eine politische Behörde, und die politische Autorität, die uns zusteht, können wir nicht einfach einer Kommission übertragen, weil es das von uns und vom Volk geschaffene Gesetz nicht erlaubt und es auch sachlich nicht gerechtfertigt ist. Ich möchte deshalb auch beantragen, dass die Geschäftsprüfungskommission dem Rat über ihre Konsultation zu berichten hat. Nur so hat der Kantonsrat die Möglichkeit, notfalls selbst als Oberaufsichtsbehörde zu handeln.

Dass der Regierungsrat mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden ist, braucht uns nicht zu erstaunen. Mit der Geschäftsordnung, die ein interner Erlass des Kantonsrates ist, kann indessen der Regierungsrat gar nicht verpflichtet werden. Wir können ihn in der Geschäftsordnung also nicht zur Berichterstattung verpflichten. Die Vorlage ist rechtlich unhaltbar.

Ich beantrage deshalb, sie sei an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, sie so abzuändern, dass die Regelung im Kantonsratsgesetz zu treffen ist. Im Kantonsratsgesetz wird wohl nur stehen, dass der Kantons-

rat mit dieser Aufgabe eine Kommission zu betrauen hat; in der Geschäftsordnung wird dann noch stehen, welche Kommission damit betraut wird. Ich habe diesen Standpunkt schon in unserer Fraktion vertreten; diese hat meinen Antrag nicht übernommen. Weil er nicht nur richtig, sondern auch notwendig ist, stelle ich ihn hier wieder. Freisinnig ist, wenn man auch in der eigenen Fraktion frei ist.

**Markus Müller (SVP):** Die Idee wurde in der lange tätigen EKS-Kommission geboren. Der Regierungsrat hat sein Versprechen nun eingelöst. Das freut uns. Deshalb wird die SVP der Vorlage sozusagen einstimmig zustimmen. Wir müssen klar sehen, dass wir im Moment nicht mehr erreichen können. Aus diesem Grund werde ich das Anliegen von Gerold Meier nicht unterstützen. Sonst geht es nach langem Hin und Her noch vors Volk, weil Charles Gysel und Gerold Meier dagegen sind. Wir sollten pragmatisch vorgehen, denn es wird in drei Jahren sowieso Änderungen geben. Wir müssen aber nachstossen. Ich kann dem Regierungsrat jetzt schon sagen, dass wir mit der Gesamtlösung immer noch nicht zufrieden sind. Irgendwann wird noch etwas kommen. Im Moment aber stimmt die Mehrheit der SVP-Fraktion zu.

**Bernhard Egli (ÖBS):** Selbstverständlich wollte die ÖBS-EVP-Fraktion auf die „umfangreiche“ Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Allerdings hat das neue Mitspracheinstrument nur so viel Wert, wie der Regierungsrat die GPK informiert, und zwar frühzeitig und detailliert. Sonst haben wir nicht genügend Kapazität, um in der Fraktion zu diskutieren. Bei der EKS AG, um die es hier speziell geht, und gegenüber der Axpo und ihren Atomkraftwerkvisionen haben wir entschieden andere Positionen als der Verbindungsmann zwischen Regierung und Axpo. Hierzu hoffen wir, können wir in Zukunft korrigierend Einfluss nehmen.

Zum Glück weilt Gerold Meier wieder unter uns. Er hat uns wesentliche Ergänzungen vorgelegt. Ich kann Ihnen ankündigen, dass die ÖBS-EVP-Fraktion seinen Vorschlag unterstützt. Es ist wirklich sinnvoller, die Vorlage zurückzuweisen und nochmals zu prüfen.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich teile Ihnen namens der SP-AL-Fraktion mit, dass wir auf diese Vorlage des Ratsbüros nicht eintreten und auch den Antrag von Gerold Meier ablehnen werden. Vor fünf Jahren hat dieses Parlament betreffend EKS sich selbst beziehungsweise dem Regierungsrat diese privatrechtliche Suppe eingebracht. Und nun sind wir der Auffassung, dass der Regierungsrat diese Suppe auch auslöffeln soll. Ich meine damit explizit, er habe auch die Verantwortung zu tragen, die wir ihm übertragen

haben. Es ist nicht richtig, wenn wir im Graubereich der Gewaltenteilung quasi ein Konsultationsrecht der GPK einführen, die dann – möglicherweise nicht über alle Massen orientiert – Empfehlungen abgibt, vielleicht keine Zeit hat, um Rücksprache zu nehmen, und dem zuständigen Regierungsrat die Möglichkeit gibt, sich hinter der GPK zu verstecken. Das wollen wir nicht. Der Regierungsrat soll seine volle Verantwortung wahrnehmen. Diese Vorlage ist nämlich nichts anderes als die Einlösung eines Beruhigungsversprechens, das der Regierungsrat der SVP gegeben hat, da diese ultimativ wollte, dass die Mitgliedschaftsrechte von diesem Parlament ausgeübt werden. Das aber ist nicht möglich und rechtlich unzulässig, wie eine Abklärung der Staatskanzlei ergeben hat. Im betreffenden Text vom 18. Mai 2004 ist unter anderem zu lesen: „Die Wahrnehmung von Aktionärsrechten gehört aufgrund der verfassungsrechtlichen Ordnung nicht zum Aufgabenbereich des Kantonsrates.“ Man mag das bedauern, es ist aber so. Womit eine entsprechende Regelung im Lichte des in Art. 8 der Kantonsverfassung explizit erwähnten Prinzips der Gewaltenteilung problematisch ist. Und die Gewaltenteilung, Gerold Meier, war immer Ihre heilige Kuh. Wenn Sie nun Ihren Vorschlag durchgesetzt haben möchten, so ritzen Sie die Gewaltenteilung. Diese Konstellation mit der AG passt uns allen nicht, aber es ist nun einmal so.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Der Regierungsrat nimmt seine volle Verantwortung schon wahr. Ich muss dem neuen 1. Vizepräsidenten attestieren: Die Haltung der SP ist konsequent. Wenn Sie finden, dass Sie dieses schwache Konsultationsrecht oder diese Konsultationspflicht für die Regierung nicht wollen, müssen Sie auf diese Vorlage nicht eintreten. Dann aber ist das Thema erledigt.

Der Vorschlag von Gerold Meier bringt uns meiner Meinung nach nicht weiter. Alfred Sieber hat zu Recht gesagt, dass wir ein Versprechen erfüllen. Diese Konsultationspflicht ändert selbstverständlich überhaupt nichts daran, dass die geltenden Spezialgesetze weiterhin Gültigkeit haben, die klar besagen, dass der Regierungsrat die Aktionärsrechte wahrnimmt, sowohl bei der EKS AG als auch beispielsweise bei den RVSH. Ich kann Gerold Meier nicht folgen. Es geht hier nicht um eine Kompetenzenregelung. Die Kompetenzen sind in den entsprechenden Gesetzen geregelt. Es geht hier um die verfahrensmässige Verpflichtung des Regierungsrates, eine Konsultation vorzunehmen. Würde das Ganze im Gesetz über den Kantonsrat geregelt, änderte sich rechtlich überhaupt nichts. Die Regelungen im Elektrizitätsgesetz und im RVSH-Gesetz bleiben bestehen. Die Kompetenzen zur Wahrnehmung der Aktionärsrechte liegen beim Regierungsrat.

Zum Thema Berichterstattung: Selbstverständlich wird der Regierungsrat bereits im Geschäftsbericht entsprechende umfassende Ausführungen machen. Wir erstellen jeweils auch einen Begleitbericht zum Geschäftsbericht. In diesem werden wir entsprechende Ausführungen zu den ordentlichen Traktanden der Generalversammlung machen.

Der Regierungsrat schlägt Ihnen vor, auf dieses Geschäft einzutreten und dieser – schwachen – Regelung zuzustimmen.

Die Wortmeldungen zum Eintreten haben sich erschöpft. Es liegt ein Nichteintretensantrag von Matthias Freivogel vor.

### **Abstimmung**

**Mit 45 : 23 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt. Eintreten ist somit beschlossen.**

### **Abstimmung**

**Mit 39 : 13 wird der Rückweisungsantrag von Gerold Meier abgelehnt.**

### **Detailberatung**

Grundlage für die Diskussion bildet der Anhang der Amtdruckschrift 05-90

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 46 : 23 wird der Ergänzung der Geschäftsordnung des Kantonsrates (Konsultationspflicht bei Ausübung der Mitgliedschaftsrechte an privatrechtlichen Unternehmen) zugestimmt.**

\*

- 8. Motion Nr. 3/2005 von Peter Altenburger vom 7. November 2005 betreffend Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes (Art. 21 und 26)**

Motionstext: Ratsprotokoll 2005, S. 591

*Schriftliche Kurzbegründung:*

*Die Meinungen, ob für die Höhe der Reserven eine fixe Zahl von 4 Promille des Versicherungskapitals ins Gesetz zu schreiben sei, gehen seit den Vor-*

*bereitungen für das neue Gesetz auseinander. Unterschiedlich sind auch die Vorstellungen, wann dieses Ziel zu erreichen ist. Der Regierungsrat bezeichnete in seiner Vorlage vom 5. November 2002 einen festen Zinssatz angesichts variabler Faktoren als Scheinlösung, die nicht sinnvoll sei. Der in der Regierungratsvorlage vom 13. September 2005 zitierte Experte ist offenbar gleicher Meinung, denn er berechnete die erforderlichen Reserven mit rund 70 Mio. Franken und nicht mit einem Promille-Satz. Obschon das neue Gebäudeversicherungsgesetz erst kürzlich in Kraft getreten ist, drängt sich eine Anpassung der beiden einschlägigen Artikel auf, um weitere ineffiziente Diskussionen und Auseinandersetzungen zu vermeiden.*

**Peter Altenburger (FDP):** Es bereitet mir keine grosse Freude, Gesetzesartikel zu ändern, die noch nicht lange in Kraft sind. Wenn es sich jedoch um Missgeburten handelt, die immer wieder zu Auseinandersetzungen führen, fühle ich mich verpflichtet, etwas zu unternehmen. Dies vor allem dann, wenn es heisst: Ihr seid selber schuld, ihr habt es so gewollt.

Bekanntlich geht es um den umstrittenen Satz in Art. 26, der lautet: „Der Reservefonds soll wenigstens 4 Promille des Versicherungskapitals erreichen.“ Schon die Diskussion, ob der Satz von 4 Promille sofort, mittelfristig oder langfristig – und mit welchen Toleranzen – zu erreichen ist, kann endlos geführt werden. Warum war es falsch, einen fixen Satz ins Gesetz aufzunehmen?

Die erforderliche Höhe der Reserven hängt von zahlreichen Faktoren ab, die sich verändern können. Nachstehend eine Aufzählung, ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

1. Die topografischen und die klimatischen Risiken.
2. Die Struktur der Gebäude.
3. Der Stand beziehungsweise die Aktualität der Schätzungen. Hier erinnere ich Sie daran, dass das Amt für Grundstückschätzungen (AGS) auf Betreiben der Gebäudeversicherung die Zahl der Schätzungen massiv ausgebaut hat, um insbesondere bei älteren Gebäuden die Versicherungswerte anzupassen, und zwar nicht nach oben, sondern aus Risikoüberlegungen eher nach unten.
4. Die Anlagestrategie nach dem Motto: Je defensiver, desto tiefer die Reserven – und natürlich umgekehrt.
5. Die Höhe und die Risikoverteilung der getätigten Rückversicherungen.
6. Die Qualität und die Organisation des Brandschutzes.

Der Regierungsrat hat deshalb bereits bei den Gesetzesvorlagen geschrieben: „Ein fester Höchstsatz ist eine Scheinlösung, welche die wirtschaftlichen Einflüsse auf die Höhe der Reserven nicht berücksichtigt.“

Jetzt kann man sich fragen, warum denn der Kantonsrat und insbesondere die vorberatende Kommission, der auch ich angehörte, so unvernünftig war, einen fixen Satz ins Gesetz aufzunehmen. Ich glaube, dass es einerseits

das Misstrauen gegenüber einer nicht genau festgelegten Grössenordnung war, andererseits aber auch eine gewisse Unkenntnis über wichtige Zusammenhänge, die von Regierung und Verwaltung vielleicht zu wenig klar und deutlich aufgezeigt wurden.

Vehement wurde hingegen dargelegt, dass die früher in einer Verordnung festgelegten 3 Promille nicht mehr ausreichten. Dazu wurde uns eine Grafik präsentiert, aus der hervorging, dass der schweizerische Durchschnitt bei 3,6 Promille lag, der Kanton Zürich allerdings unter 3 Promille. Rückblickend stelle ich fest, dass eine solche Grafik und allfällige Rückschlüsse daraus wenig sinnvoll sind, weil eben die Kriterien beziehungsweise die Risikofaktoren von Kanton zu Kanton sehr verschieden sind. Der oft zitierte Experte hat denn auch nie von einem Promillesatz gesprochen, sondern die für den Kanton Schaffhausen erforderlichen Reserven bekanntlich mit 70 Mio. Franken beziffert.

Ich komme zum Fazit: Es ist kaum sinnvoll, nach Schuldigen und nach Fehlern zu suchen. Viel wichtiger ist, dass die gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis umgesetzt und Korrekturen vorgenommen werden. In diesem Sinne danke ich den Mitunterzeichnenden für die breite Unterstützung bei der Einreichung der Motion und hoffe, dass diese nicht nur überwiesen wird, sondern bald auch umgesetzt werden kann. Die FDP-CVP-Fraktion unterstützt diese Motion.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen die Annahme dieser Motion. Ich könnte mich nach dieser kurzen Mitteilung eigentlich wieder hinsetzen, aber Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich dennoch einige Ausführungen machen möchte.

Die Diskussion über die richtige Höhe der Reserven unserer Gebäudeversicherung war schon während der Vorbereitung des neuen Gebäudeversicherungsgesetzes und auch in der Vernehmlassung zum Gesetz kontrovers. Auch in der neuen Verwaltungskommission hat uns diese Frage immer wieder beschäftigt. Wenn der Motionär als einziges Ziel eine endgültige Klärung dieser offensichtlich schwierigen Frage verfolgt, wäre dies in der Tat eine ehrbare Absicht. Ich werde auf diesen Punkt noch zurückkommen.

Da ich in einer Vielzahl von Diskussionen immer wieder festgestellt habe, dass Art, Umfang und Verwendungszweck der Reserven der Gebäudeversicherung offenbar schwer zu verstehen und damit unklar sind, erlaube ich mir, Ihnen dazu einige Informationen zu geben, da ich fast sicher bin, dass in der nachfolgenden Beratung über die Prämienerrhöhung die Reserven wieder ins Spiel gebracht werden.

Die Reserven der Gebäudeversicherung, auch Reservefonds genannt, sind primär dazu da, das versicherte Risiko abzudecken. Sie erfüllen damit einen

ähnlichen Zweck wie beispielsweise das Deckungskapital der Pensionskasse oder die Reserven der Kantonalbank. Sie stellen das Eigenkapital der Gebäudeversicherung dar. Ich weise an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die Gebäudeversicherung keinerlei Staatsgarantie hat. Es gibt auch keinerlei Haftungslimiten; die Gebäudeversicherung haftet für Schäden uneingeschränkt und in voller Höhe. Bei den Privatversicherungen erlässt der Bundesrat Vorschriften über die Höhe des notwendigen Eigenkapitals und das Bundesamt für Privatversicherungen überwacht die Einhaltung sehr genau. Bei den kantonalen Gebäudeversicherungen ist der Gesetzgeber, also Sie alle im Saal, dafür verantwortlich, dass unsere Gebäudeversicherung über ausreichende Reserven verfügt.

Wir müssen also Vorkehrungen treffen, sodass unsere Gebäudeeigentümer sicher sein dürfen, dass sie auch im grössten anzunehmenden Unfall die gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung für die Wiederherstellung ihrer Gebäude erhalten. Die Gebäudeeigentümer müssten eigentlich primär ein Interesse an möglichst hohen Reserven und damit an einer leistungsfähigen Versicherung haben. Dem steht natürlich die lästige Tatsache gegenüber, dass eine Erhöhung der Reserven langfristig nur dann möglich ist, wenn die Gebäudeversicherung Einnahmenüberschüsse erzielen kann. Wenn man, und hier erlaube ich mir einen Seitenblick zum Motionär, die Einnahmen der Gebäudeversicherung mit massiven Prämienenkungen reduziert, ist eine Erhöhung der Reserven nicht nur unmöglich, nein, man verursacht sogar eine Reduktion der Reserven. Das war in den letzten Jahren mehrmals der Fall.

Man wird mir hier entgegenhalten – und das hat Peter Altenburger bereits getan –, die Reserven seien heute ja ausreichend. Das traf bis vor kurzem zu. Eine fundierte Expertise eines Rückversicherungsexperten hat ergeben, dass aus heutiger Sicht eine Reservenhöhe von rund 70 Mio. Franken ausreicht. Die Bilanz der Gebäudeversicherung wies am 31. Dezember 2004 Reserven von 73,2 Mio. Franken aus. Wir hatten also rund 5 Prozent Reserven „zuviel“. Die Verwaltungskommission hat für dieses Jahr einen Verlust von 1,9 Mio. Franken budgetieren müssen, weil sie eine Prämienerrhöhung zuerst genau prüfen wollte. Nun wird aber unser Jahresverlust voraussichtlich höher als 2 Mio. Franken ausfallen. Die Gebäudeversicherung wird 4,8 Mio. Franken an den interkantonalen Schadenausgleich für die Unwetterschäden in Bern, Luzern und Nidwalden beitragen müssen. Je nach Börsenlage und weiterem Schadenverlauf könnten die Reserven unter 70 Mio. Franken sinken.

Auch wenn die Reserven bei versicherungstechnisch korrekt kalkulierten Prämien in Jahren mit gutem Schadenverlauf erhöht werden können und



temporär vielleicht über dem versicherungstechnischen Minimum liegen, ist das für den Gebäudeeigentümer durchaus nicht schädlich. Die Reserven lagern natürlich nicht in den Kellergewölben am Herrenacker, sondern werden professionell am Kapitalmarkt angelegt. Eine sachkundige Anlagekommission sorgt nach den Vorgaben der Verwaltungskommission dafür, dass die Mittel sicher und mit risikoadäquatem Ertrag angelegt werden. Höhere Reserven generieren damit höhere Erträge und entlasten den Prämienzahler. Überdies schreibt das Gesetz vor, dass bei günstigen Rechnungsabschlüssen Prämienrabatte gewährt werden müssen, sofern die Reserven ausreichend sind. Mit dieser Bestimmung ist automatisch eine Einnahmebremsen geschaffen worden. Ich kann Ihnen versichern, dass unsere Verwaltungskommission diese Bremsen liebend gern in Funktion setzen wird. Prämien-senkungen oder -rabatte sind angenehmer zu vollziehen als Prämien-erhöhungen. Das gilt auch für mich als Präsident dieser Verwaltungskommission.

Was vielfach übersehen wird, ist der Zusammenhang zwischen den Reserven und der Rückversicherung. Die Gebäudeversicherung kann mit ihren Reserven von 70 Mio. unmöglich das Gesamtrisiko der versicherten Gebäude mit einer Versicherungssumme von 20 Mia. Franken abdecken. Sie muss deshalb Rückversicherungen abschliessen. Die Höhe der notwendigen Rückversicherungen hängt wiederum von der Höhe der Eigenmittel ab. Nun muss man wissen, dass die Kosten für die Rückversicherungen ab nächstem Jahr massiv, ja ganz massiv steigen werden. Die weltweiten Katastrophen hinterlassen hier deutliche Spuren. Wenn die Reserven der Gebäudeversicherung über dem versicherungstechnischen Minimum liegen, kann diese die Rückversicherungsdeckung etwas reduzieren und damit die massive Kostensteigerung der kommenden Jahre mildern. Auch das kommt natürlich dem Prämienzahler zugute. Nach diesem versicherungstechnischen Exkurs, den ich wie erwähnt auch im Hinblick auf die Prämien-diskussion als nötig erachtet habe, nun zu den Forderungen der Motion.

Es hat mich schon erstaunt, dass ausgerechnet Peter Altenburger als Erstunterzeichner der Motion verlangt, die gesetzlich vorgeschriebene Reser-venhöhe sei wieder aus dem Gesetz zu streichen. Die Regierung hat im Jahre 2002 in der Gesetzesvorlage Art. 26 Abs. 1 folgendermassen formuliert: „Die Gebäudeversicherung äufnet Reserven, die ihrem Zweck entsprechen und ihren Verpflichtungen angemessen sind.“ Im Begleitbericht zum Gebäudeversicherungsgesetz wurde ausführlich begründet, dass die Fixierung eines Mindestsatzes versicherungstechnisch nicht zweckmässig und deshalb nicht sinnvoll ist. Es war aber gerade Kantonsrat Peter Altenburger, der in der Spezialkommission vehement für die Aufnahme der heutigen

Limite von 4 Promille kämpfte. Seine damalige Zielrichtung war klar: Er wollte unbedingt verhindern, dass zu hohe Reserven geäuftnet werden können. Er hat damals erfolgreich gekämpft; wir haben heute die Limite im Gesetz. Die Missgeburt hat Peter Altenburger also selbst produziert. So falsch ist diese Limite übrigens nicht, wenn man ein wenig über die Kantons-grenze schaut. Die Reserven der Kantone Thurgau, St. Gallen, Graubünden, Glarus, Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura lagen Ende 2004 alle deutlich über 4 Promille!

Warum wohl soll die Mindesthöhe nun wieder aus dem Gesetz gestrichen werden? Sie ist in der Prämien-diskussion zum Bumerang geworden. 4 Promille Reserven entsprechen einem Reservefonds von rund 80 Mio. Franken. Versicherungstechnisch wären aber nur 70 Mio. Die Verwaltungskommission war folglich verpflichtet, die Prämien so anzusetzen, dass diese 80 Mio. mittelfristig erreicht werden. Das, meine Damen und Herren, wäre in der Tat eine schwere Last für unsere Gebäudeeigentümer. Wie Sie im Finanzplan der Prämienvorlage sicher gesehen haben, würde es uns auch mit der beantragten Verdoppelung der bisherigen Prämie und einer weiteren Erhöhung um 25 Prozent im Jahre 2008 nicht gelingen, die geforderten 4 Promille zu erreichen. Aus diesem Grund ist es sicher sinnvoll, Art. 26 Abs. 1 wie gefordert zu ändern. Somit würde bei einem normalen Geschäftsverlauf die geplante Erhöhung im Jahre 2008 wegfallen. Bei Abs. 2 sehe ich allerdings den Zweck einer Änderung nicht ein. Nach meiner Beurteilung haben wir die Bestimmung, dass die Mittel sicher und Ertrag bringend anzulegen sind, bereits im Gesetz.

Kommen wir zu Art. 21, einer der wichtigsten Bestimmungen im Gebäude-versicherungsgesetz. Er schreibt sehr klar vor, nach welchen Kriterien die Verwaltungskommission die Prämien festzusetzen hat. Die heutige Formulierung in Art. 21 Abs. 2 ist versicherungstechnisch richtig. Sie lautet: „Die Prämien müssen ausreichen, um die Schäden zu vergüten, die Betriebsaufwendungen zu decken und ausreichende Reserven zu äufnen.“ Die Kapitalerträge werden im jetzt bestehenden Gesetz nicht erwähnt, da diese aus versicherungstechnischer Sicht die Aufgabe haben, das Reservekapital zu verzinsen und dieses damit der Teuerung und dem Zuwachs des Versicherungskapitals anzupassen. Sind die Reserven ausreichend und werden Überschüsse erzielt, müssen diese nach den Bestimmungen von Art. 21 Abs. 3 den Versicherten in Form von Rabatten zurückerstattet werden.

Der Motionär möchte nun Abs. 2 abändern, indem er bei der Festlegung der Prämien die Kapitalerträge miteinbezieht. Wenn Sie den Prämienantrag der Verwaltungskommission genau studiert haben, werden Sie festgestellt haben, dass die Verwaltungskommission dies auch getan hat. Die Kapitaler-

träge sind im Finanzplan mitberücksichtigt. Bei der externen Studie zur Berechnung der versicherungstechnisch notwendigen Prämienhöhe wurde dies ebenfalls getan. Die Kapitalerträge sind also Bestandteil unserer Prämienkalkulation. Aus diesem Grund kann der Regierungsrat der vom Motionär geforderten Änderung von Art. 21 Abs. 2 zustimmen.

Damit wären also die vom Motionär erwähnten ineffizienten Diskussionen und Auseinandersetzungen aus der Welt geschafft. Aber sind sie das wirklich? Herr Motionär, gestatten Sie mir, dass ich das stark bezweifle. Die Auseinandersetzungen in der Spezialkommission zum nächsten Geschäft auf der Traktandenliste, dem Prämienantrag, haben mir nämlich deutlich gezeigt, dass die Vorschrift „kostendeckende Prämien“ leider grösstenteils ignoriert wird. Der Prämienantrag der von Ihnen gewählten Verwaltungskommission wurde in der Spezialkommission mehrheitlich ohne sachliche Begründung einfach abgewürgt! Sämtliche Hinweise auf die klaren Vorschriften von Art. 21 wurden überhaupt nicht zur Kenntnis genommen.

Ich sage es hier nochmals in aller Deutlichkeit: Auch mit der Annahme der Motion ändert sich nichts an der Notwendigkeit einer Verdoppelung der Gebäudeversicherungsprämien. Sie dürfen eben nicht nur die Gebäudeversicherungsprämien anschauen, sondern das Total der Belastung für die Hauseigentümer ist wichtig. Dann beträgt die Steigerung der Kosten durchschnittlich 24 Prozent. Die Verwaltungskommission weist in ihrem Antrag nach, dass auch mit Einbezug der Kapitalerträge die Kostendeckung nur mit einer Verdoppelung der bisherigen Prämien erreicht werden kann. Geben Sie sich also mit der Annahme der Motion nicht der Illusion hin, der gesetzliche Auftrag zur Erhebung einer kostendeckenden Prämie sei nun erfüllt – er ist es nur, wenn Sie im nachfolgenden Geschäft dem Antrag der Verwaltungskommission zustimmen. Wenn Sie dies nicht tun, verletzen Sie den soeben diskutierten Art. 21 des Gebäudeversicherungsgesetzes.

Ich schliesse den Kreis dort, wo ich begonnen habe: Nicht kostendeckende Prämien werden die heute knapp genügenden Reserven mit Sicherheit in den nächsten Jahren reduzieren, sodass dann auch noch der heute ebenfalls abzuändernde Art. 26, die Vorschrift angemessener Reserven, nicht mehr eingehalten werden kann. Nehmen Sie also bitte ihre Verantwortung wahr, stimmen Sie der Motion zu, sagen Sie dann aber auch ja zum Prämienantrag!

**Peter Käppler** (SP): Namens der SP-AL-Fraktion empfehle ich Ihnen die Ablehnung der Motion. Sie ist ganz klar verknüpft mit dem nachher traktandierten Geschäft der Prämienerrhöhung und kann deshalb auch nicht ganz von diesem getrennt werden. Die SP-AL-Fraktion empfindet das Vorgehen als eine Posse und sieht darin ein Fiasko der bürgerlichen Strategie bei der

Gebäudeversicherung. Die Änderungen betreffen das Gebäudeversicherungsgesetz, das in diesem Rat vor ziemlich genau zwei Jahren beschlossen wurde. Der Motionär hat diese Regelung als Missgeburt bezeichnet und war doch selbst aktiver Geburtshelfer.

Die bestrittene Regelung, 4 Promille Reservegrenze, die jetzt mittels Motion wieder geändert werden soll, wurde damals von Ihnen in der heutigen Form durchgesetzt. Dies trotz Warnungen des damaligen Regierungsrates Hermann Keller und des heute neu gewählten Ratspräsidenten Alfred Sieber, dass die Vorgabe, wenn sie so festgeschrieben wird, gar nicht erfüllt werden kann, ohne dass sie zu starken Erhöhungen führt.

Nun kommt also der Rückzieher mit unklaren Auswirkungen auf die finanziellen Konsequenzen der Gebäudeversicherung. Die mit der Motion vorgeschlagenen Gummiparagrafen wurden schon vor zwei Jahren als schwierig umzusetzen betrachtet, weshalb dann ja auch die verbindliche Form gewählt wurde. Es macht nun den Anschein, als möchten Sie jetzt, wo die finanziellen Auswirkungen auf die Prämien klar sind, aus diesem Grund von der verbindlichen Regelung nichts wissen.

Aus Sicht der SP-AL-Fraktion ist es ein gefährliches Spiel, wenn die Reservebildung zum Spielball der Prämienzahlerinnen und -zahler wird. Mit der Motion und dem nachfolgenden Nichteintreten auf die Prämienvorlage entziehen die bürgerlichen Parteien der von ihr eingesetzten Verwaltungskommission das Vertrauen, der Verwaltungskommission also, welche die Regeln, die ihr von der bürgerlichen Mehrheit vorgegeben wurden, umzusetzen gewillt ist.

Sie lassen die Verwaltungskommission, welche diese Regel umsetzen muss, im Regen stehen. Ihre Strategie der einseitigen Besetzung durch bürgerliche „Fachpersonen“ ist also gescheitert. Wir fragen Sie deshalb: Wie soll es hier weitergehen? Verstehen Sie die Verwaltungskommission nur als Marionettentheater?

Auch wenn die SP-AL-Fraktion dem Geschäftsgebaren der Gebäudeversicherung nicht vorbehaltlos gegenübersteht – beispielsweise bei der Auslegung auf den Brandschutz – und die in der Kommission vorgebrachte Kritik unterstützt, kann sie einen Vorstoss, der die finanzielle Absicherung der Gebäudeversicherung gefährdet, nicht unterstützen. Wir bitten aber den zuständigen Regierungsrat, die in der Kommission behandelten Probleme ernst zu nehmen. Für die SP-AL-Fraktion ist die finanzielle Absicherung der Gebäudeversicherung eine wichtige Grundlage, die zu gefährden sie nicht bereit ist. Angesichts der zunehmenden Ereignisse in Bezug auf Umweltschäden sollten die Reserven nicht geschmälert werden, nur weil wir aus kurzsichtiger Interessenlage die Prämienfolgen nicht bezahlen möchten.

Die Begründung des Motionärs war aus unserer Sicht fadenscheinig, denn auch Schaffhausen hat eine Topografie, die Umweltschäden hervorrufen kann. Vor diesem Hintergrund verstehen wir auch die Haltung des Regierungsrates nicht, der genügend Argumente für die Ablehnung der Motion bringt, diese aber trotzdem entgegennehmen möchte. Wir machen den Schlingerkurs der Motionäre jedenfalls nicht mit und lehnen die Motion ab. Sie ist auch nicht nötig, denn wenn die Prämienvorlage tatsächlich zurückgewiesen wird, kann der Regierungsrat bei der neuen Vorlage auch Lösungen für die zukünftige Handhabung bringen.

**Alfred Tappolet (SVP):** Ich bin froh, dass ich bei der Geburt dieses Kindes nicht dabei gewesen bin.

Die Reserven der Gebäudeversicherung müssen ausreichend sein, das ist sicher unbestritten. Dass wir die Reserven in Abhängigkeit zum Gebäudeversicherungswert setzen, ist logisch. Aber genauso logisch ist, dass wir die Höhe der Reserven nicht im Gesetz festschreiben müssen. Heute haben wir im Gesetz die Verpflichtung, 4 Promille Reserven zu äufnen, und das wollen wir mit dieser Motion ändern. Wir wollen uns, das heisst dem Parlament und der Verwaltungskommission, mehr Handlungsspielraum geben. Es ist für uns nicht hinzunehmen, dass uns die Regierung immer wieder droht, rechtliche Schritte zu veranlassen, weil wir diese 4-Promille-Grenze nicht sofort erreichen wollen. Moderatere Schritte bei der Prämienhöhung halten wir für den sinnvolleren Weg als denjenigen einer Prämienverdoppelung.

Die Immobilienbesitzer zwingen wir per Gesetz, sich bei der Kantonalen Gebäudeversicherung zu versichern. Versicherte in unserem Kanton haben deshalb ein Recht darauf, dass Prämienhöhungen kritisch geprüft werden. Im Besonderen ist es wichtig, dass wir bei einer so monopolistisch organisierten Versicherung die Akzeptanz und das Vertrauen beim Volk nicht verlieren. Dass der Brandschutz von den 7,5 Mio. Franken deren 5,5 benötigt, ist immer wieder ein Stein des Anstosses und kann nicht einfach hingenommen werden. Dass wir bei der Gebäudeversicherung die schweizweit tiefsten Versicherungsprämien haben müssen, versteht sich von selbst, hat der Kanton Schaffhausen auch das schweizweit kleinste Elementarschadenrisiko. Wie tief diese Prämien sein sollen, ist sicher zu diskutieren.

Die schweizweit sehr tiefen Brandschäden sind ausserdem auch nicht nur, wie wir immer hören, auf die enormen Brandschutzmassnahmen zurückzuführen, sondern auch auf das in Schaffhausen sehr kleine Blitzschlagrisiko. Vergessen wir auch nicht, dass Brandschutzmassnahmen immer enorme Kosten für den Gebäudebesitzer bedeuten.

Dass der Reservefonds von Experten zu überprüfen sei, erachte ich als Gummiparagrafen. Es kommt bei den Expertenmeinungen immer darauf an,

aus welcher Ecke diese Experten kommen. Wichtig ist zu wissen, dass nicht nur Schäden durch die Elemente der Natur für unsere Versicherung entstehen können, sondern auch finanzielle Schäden durch Börseneinbrüche und Immobilienkrisen. Durch diese Krisen hat die Gebäudeversicherung im Jahr 2002 fast 17 Mio. Franken verloren und nicht durch Naturereignisse oder Unglücksfälle. Unsere Gesellschaft wird in den nächsten Jahren wieder lernen müssen, gewisse Restrisiken zu tragen. Ich bin mir auch sicher, dass die Solidarität unter der Bevölkerung bei einem Grossereignis sehr unterschätzt wird. Es wäre schade, wenn wir diese Solidarität durch eine für viele Versicherungsnehmer unverhältnismässig hohe Prämienhöhung aufs Spiel setzen würden.

Der Kanton Schaffhausen verwaltet sehr hohe Vermögens- und Geldwerte bei der Kantonalen Pensionskasse und bei der Gebäudeversicherung. Anlage- und Verwaltungsziele sind identisch. Ich bin überzeugt, dass es hier Synergien zu nutzen gäbe, ohne diese beiden Institutionen zu vermischen. Die Verluste aufgrund allfälliger Börseneinbrüche würden so sicher enger begrenzt werden können.

Da es sich um eine Motion handelt und wir für die Gesetzesänderung eine Vorlage vom Regierungsrat bekommen, erwarte ich von der Verwaltungskommission, dass solche Überlegungen miteinbezogen werden.

Ich kann ihnen mitteilen, dass die SVP-Fraktion der Motion zustimmen wird.

**Bernhard Egli (ÖBS):** Was soll ich dazu sagen? Das Gesetz ist noch nicht 100 Jahre alt und ich war in der vorberatenden Kommission auch dabei. Es war aber damals schon umstritten, ob eine fixe Zahl – eben die 4 Promille – ins Gesetz geschrieben werden soll.

Die ÖBS-EVP-Fraktion könnte sich mit der Neuformulierung der Art. 21 und 26 einverstanden erklären, denn es ist effektiv unflexibel, die fixe Zahl von 4 Promille im Gesetz verankert zu haben. Wir setzen aber voraus, dass die Prämien 2006 – Traktandum 9 von heute – gesetzeskonform angepasst werden. Eigentlich hätten wir Traktandum 9 zuerst behandeln sollen.

Wir haben aus den Medien vom Meinungsumschwung der SVP erfahren; von der FDP wissen wir noch nichts zu Traktandum 9. Wenn hier keine Klarheit geschaffen wird, kann unsere Fraktion der Motion nicht zustimmen.

**Gerold Meier (FDP):** Regierungsrat Heinz Albicker erklärt, es bestehe keine Staatsgarantie für die Gebäudeversicherung. Richtig ist, dass keine ausdrückliche, im Gesetz geregelte Staatsgarantie besteht. Ich habe mich im Zusammenhang mit der Pensionskasse darüber informieren wollen, wie die Situation bei öffentlich-rechtlichen Anstalten eigentlich aussieht, bei denen im Gesetz eine Staatsgarantie nicht ausdrücklich geregelt ist. Bei der

Durchsicht meiner Bücher habe ich nicht herausgefunden, wie es die schweizerische Jurisprudenz diesbezüglich hält. Merkwürdigerweise schweigen sich die Gelehrten darüber weitestgehend aus. Ich bin aber, Regierungsrat Heinz Albicker, der Meinung, es sei selbstverständlich, dass dann, wenn die vorhandenen Aktiven (Reserven) zur Deckung der versicherten Schäden nicht genügten, der Staat dafür hafte, anders als bei Aktiengesellschaften, die einfach Konkurs machen können.

Ich wäre dem Regierungsrat dankbar, wenn er dieser Frage selbst auch noch ein wenig nachginge. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Schäden einfach nicht gedeckt sind, wenn sie höher als die bestehenden Reserven sind.

**Matthias Freivogel (SP):** Peter Altenburger, normalerweise ist es so, dass Sie für bestimmte Formulierungen eintreten. Sie pflegen dann immer zu sagen: Solche Gummiparagrafen sind Juristenfutter. Wir wollen deshalb klare Verhältnisse, damit wir wissen, woran wir uns halten können. Nachdem Sie nun aber gemerkt haben, was das die Hauseigentümer kostet, wollen Sie plötzlich den Gummiparagrafen wieder. Der Rat sollte sich durchaus auch fragen: Machen wir hier die Gesetze für die Hauseigentümer oder für unsere Gebäudeversicherung? Was ist hier das Primat zum Wohle des Kantons? Da muss man doch deutlich festhalten: Diese 4 Promille sind eine klare Regelung, die genügend und auch sinnvoll anzuwenden ist. Auch wenn es manchmal schmerzt. Regierungsrat Heinz Albicker, nach Ihrem Votum müsste ich sagen, dass alles stimmt, ausser die Empfehlung an den Kantonsrat. Unsere früheren Regierungsräte haben manchmal auch etwas gesagt, das nach der Mehrheit des Regierungsrates tönen musste. Aber die Begründung lautete so, dass es anders gewesen wäre. Genau so kommt mir Ihr Votum auch vor. Ich bitte den Rat zu glauben, was Regierungsrat Heinz Albicker gesagt hat, seiner Empfehlung jedoch nicht zu folgen.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Die Empfehlung des Regierungsrates ist klar. Ich habe darauf hingewiesen, dass es genau so in der Vorlage stand, die ursprünglich in den Kantonsrat gebracht wurde. Ich sehe nicht ein, weshalb die Regierung hier einen Rückzieher machen sollte. Und die Punkte, die ich erwähnt habe, können auch mit der überwiesenen Motion erfüllt werden.

Alfred Tappolet, es mag stimmen, dass wir im Kanton Schaffhausen ein geringes Elementarschadenrisiko haben, aber es kann durchaus einmal vorkommen, dass diese Feststellung nicht stimmt. Und bei einem grossen Schaden hat die Gebäudeversicherung geradezustehen. Wir haben in unserer Kalkulation die Schadenfälle der vergangenen zehn Jahre betrachtet,

also ist es logisch, dass die geringen Schäden – bis auf zwei Ausreisser – in dieser Kalkulation berücksichtigt sind. Aber wenn die Aussage gemacht wird, es blitze im Kanton Schaffhausen nie, dann kann ich nur den Kopf schütteln. Die Eltern der beiden zu Tode gekommenen jungen Leute bei den „Drei Eichen“ werden eine andere Meinung dazu haben. Solche Blitze können auch in Häuser einschlagen.

Gerold Meier, ich habe mich mit Staatsschreiber Reto Dubach kurz abgesprochen. Er ist der gleichen Meinung wie ich: Wir haben keine festgeschriebene Staatsgarantie; das ist auch bei der Kantonalen Pensionskasse so. Wenn tatsächlich ein GAU geschehen würde, so wäre die moralische Verpflichtung die eine Seite der Medaille, aber es kämen auch die Finanzkompetenzen des Kantonsrates und allenfalls der Volksabstimmung zum Tragen.

### **Abstimmung**

**Mit 41 : 29 wird die Motion Nr. 3/2005 von Peter Altenburger vom 7. November 2005 betreffend Teilrevision des Gebäudeversicherungs-gesetzes (Art. 21 und 26) erheblich erklärt. – Die Motion erhält die Nr. 486.**

\*

### **9. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Antrag der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen (Genehmigung der Prämien für das Jahr 2006) vom 13. September 2005**

Grundlage: Amtsdrukschrift 05-75

### **Eintretensdebatte**

**Kommissionspräsident Richard Bühler (SP):** Nachdem der Kantonsrat schon im Januar 2005 über einen Antrag der Verwaltungskommission Gebäudeversicherung auf Belassen der Prämien für das Jahr 2005 zu befinden hatte, war ich eigentlich der Meinung, dass diesmal die vorberatende Kommission ohne grosse Diskussion auf die Vorlage eintreten würde. Die neu gewählte Verwaltungskommission hatte nun ein Jahr Zeit, sich in die Materie einzuarbeiten und die Entscheide zu treffen.

Regierungsrat Heinz Albicker, der Vizepäsident der Verwaltungskommission, Peter Oechslin, und der Direktor der Gebäudeversicherung, Alfred Schweizer, informierten die Kommissionsmitglieder über die Vorlage.

Die wichtigsten Argumente der Verwaltungskommission für eine Erhöhung der Gebäudeversicherungsprämien sind:



1. Der Reservefonds sollte wenigstens 4 Promille des Versicherungskapitals betragen. Der aktuelle Stand beträgt 3,7 Promille. Die 4 Promille werden aber auch nach der beantragten Erhöhung der Prämien bis 2009 nicht erreicht.
2. Bei einem Schadendurchschnitt von 25 Rappen pro Fr. 1'000.- Gebäudeversicherungswert bezog die Gebäudeversicherung nur 9,5 Rappen Prämien. Also gibt sie 2,6 mal mehr für Schäden aus, als sie an Prämien einnimmt. Das ist langfristig nicht zu verkraften.
3. Der Experte Kamber hat die notwendige Bedarfsprämie für Schaffhausen auf 32,7 Rappen pro Fr. 1'000.- Versicherungswert berechnet.
4. Die Versicherungsprämie ist mit Abstand die niedrigste in der Schweiz.
5. Die gesetzliche Mindesthöhe der Reserven wird als langfristiges Ziel betrachtet.
6. Die vorgeschlagene Erhöhung der Prämien deckt wenigstens die durchschnittlichen Schadenkosten ab.
7. Mit der Senkung der Brandschutzabgaben für das Jahr 2006 um 2 Rappen und der Verdoppelung der Gebäudeversicherungsprämien beträgt der Aufschlag durchschnittlich 24 Prozent.
8. Nach dieser Prämienerrhöhung liegt der Kanton Schaffhausen im schweizerischen Mittel auf Platz 6 gegenüber Platz 3 von heute.
9. Für die Zukunft sagen die Meteorologen eine Reihe von Umweltkatastrophen voraus. Es kann auch den Kanton Schaffhausen treffen.
10. Der Beitrag an den interkantonalen Rückversicherungsverband wird wegen den grossen Schäden in der Schweiz für die Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen für das Jahr 2005 ungefähr 4,83 Mio. Franken betragen. Damit wird der Reservefonds wahrscheinlich schon dieses Jahr unter die 70-Millionen-Grenzen fallen.

Die vorberatende Kommission hat mit 5 : 4 beschlossen, auf den Antrag der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung nicht einzutreten.

Die wichtigsten Gründe der Kommissionsmehrheit für das Nichteintreten waren folgende:

1. Der Kanton Schaffhausen hat den höchsten Brandschutzaufwand im schweizerischen Mittel. Ende 2004 betragen die Reserven der Gebäudeversicherung 73 Mio. Franken; das ist nahe bei den 4 Promille, die im Gesetz verankert sind. Der Antrag der Verwaltungskommission auf eine Verdoppelung der Prämien ist ein Hammerschlag, dem jegliches politische Gespür fehlt.
2. Bei der Gebäudeversicherung herrscht kein Notstand. Auch ist der Kanton Schaffhausen geografisch gesehen keinen grossen Gefährdungen aus-

gesetzt. Der Supergau an Umweltschäden wird im Kanton Schaffhausen wahrscheinlich nicht stattfinden.

3. Wir sollten die günstigsten Prämien der Schweiz bei der Gebäudeversicherung beibehalten können. Auch die Umstellung von Neuwert- auf Zeitwertversicherung wird immense Unterschiede ausmachen.

4. Die Reserven werden sich wegen der besseren wirtschaftlichen Situation wohl verbessern.

5. Auch wird die Brandschutzabgabe, die nicht Bestandteil dieser Vorlage ist, als zu hoch eingestuft. Der Brandschutz sollte einmal betriebswirtschaftlich geprüft werden. Die allgemeine Unzufriedenheit über die Vorlage führte in der Kommission zu einer Vermischung von Gebäudeversicherung und Brandschutz.

Die Kommissionsmehrheit wird im Kantonsrat Vorschläge, wie es mit den Gebäudeversicherungsprämien weitergehen soll, einbringen.

Die Kommissionsminderheit war für Eintreten auf die Vorlage. Die Gründe für das Eintreten waren:

1. Die Gebäudeversicherung muss auf soliden Füßen stehen und die gesetzlichen Vorgaben einhalten.

2. Eine Umweltkatastrophe wie in der Innerschweiz, im Berner Oberland und in Graubünden kann auch den Kanton Schaffhausen treffen.

3. Die Vermischung von Brandschutzabgabe und Gebäudeversicherung ist nicht haltbar. Wer mit den Brandschutzabgaben nicht zufrieden ist, sollte eine Motion im Kantonsrat einreichen.

4. Die vorgesehene Erhöhung bei den sehr tiefen Prämien ist zu verkraften. Nun noch die Stellungnahme der SP-AL-Fraktion zur Vorlage: Die SP-AL-Fraktion ist mehrheitlich, wenn nicht gar einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Die Gebäudeversicherung muss auch in Zukunft solide finanziert sein. Die SP ist in der Verwaltungskommission nicht vertreten, trotzdem vertrauen wir dem Verwaltungsrat.

Bei einem Prämieinzug von heute 9,5 Rappen pro Fr. 1'000.- Versicherungswert und einem mittleren Schadendurchschnitt von 25 Rappen auf Fr. 1'000.- Versicherungswert ist auch für einen Nichtversicherungsfachmann die dringende Erhöhung der Prämien nachvollziehbar, soll die Gebäudeversicherung längerfristig überleben. Die SP-AL-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass ein grösseres Schadenereignis auch im Kanton Schaffhausen eintreten kann. Beispiele: Sturmschäden, Hagelschlag und grosse Niederschlagsmengen in kurzer Zeit.

Auch sind die Gebäudeversicherungsprämien im Vergleich mit den privaten Haushaltversicherungen sehr günstig, selbst nach der vorgeschlagenen Erhöhung. Etwas verwundert ist die SP-AL-Fraktion über die Kommis-

sionsmehrheit, die am Stuhl der von der bürgerlichen Mehrheit vor einem Jahr aus Fachexperten gewählten Verwaltungskommission säßt, bevor diese ihr Amt richtig angetreten hat. Auch dürfen die hohen Brandschutzabgaben nicht mit der Gebäudeversicherung vermischt werden.

**Peter Altenburger** (FDP): Wenn das Seniorenabonnement der VBSH gestrichen werden soll, geht ein Aufschrei durch verschiedene Kreise. Die gleichen Kreise streiten auch fast jahrelang um 20 bis 30 Rappen mehr oder weniger Kehrrechtsackgebühr. Wenn die Krankenkassen die Prämien um 6 bis 7 Prozent erhöhen, wird in allen Kreisen, von links bis rechts, gewettert. Jetzt können Sie doch nicht erwarten, dass ich angesichts von Weihnachten Halleluja rufe, wenn die Gebäudeversicherung die Prämien auf einen Schlag um 100 Prozent erhöht, obschon dies auf der Gesamtprämie inklusive Brandschutz „nur“ 24 Prozent ausmacht. Immerhin werden mit dieser Massnahme nicht nur den Hauseigentümern, für die Sie heute alle sorgen wollen, sondern indirekt auch den Mietern, der öffentlichen Hand, den Bauern und der Wirtschaft jährlich wiederkehrend etwa 1,8 Mio. Franken entzogen. Und was würden Sie sagen, wenn eine andere Sachversicherung, zum Beispiel die „Zürich“, die „Winterthur“, die „Mobilier“ oder die „Allianz“, die Prämien auf einen Schlag um 100 Prozent erhöhte? Ein Sturm der Entrüstung würde durch die Bevölkerung gehen.

Natürlich kann man eine Prämie verdoppeln, wenn eine echte Notsituation herrscht und eine Sanierung durchgeführt werden muss, damit die Verpflichtungen erfüllt werden können. Wenn Sie die Vorlage einigermaßen aufmerksam lesen, stellen Sie fest, dass eine solche Notsituation auf keinen Fall besteht. Auf Seite 3 der Vorlage wird sogar an zwei Stellen gesagt, dass die heute vorhandenen Reserven den versicherungstechnischen Ansprüchen nach Meinung des Experten genügen. Ich will auch nicht in Abrede stellen, dass das Prämienvolumen seit der Aufteilung auf Gebäudeversicherung und Brandschutz knapp geworden ist, insbesondere dann, wenn die Schadenbelastung ansteigen und die Kapitalrendite zurückgehen sollte. Aber auch hier sieht die Situation alles andere als dramatisch aus.

Im Protokoll der vorberatenden Kommission, welche Nichteintreten beschlossen hat, ist wörtlich folgende Aussage des Direktors der Gebäudeversicherung zu lesen: „Ich kann nicht sagen, wie hoch die Reserven Ende 2005 sein werden. Ich erinnere an Lothar, der Ende 1999 wütete. Das Jahr ist noch nicht vorbei. Wenn keine Schäden mehr auftreten, werden es wohl 76 Mio. Franken sein. Die Jahresrechnung schliesst ausgeglichen ab, (+/- ½ Mio. Franken).“ Dazu ist zu ergänzen, dass der in unserer Vorlage zitierte Experte die versicherungstechnisch notwendigen Reserven auf 70 Mio. Franken beziffert hat.

Der Kommission wurde mitgeteilt, im Rahmen der interkantonalen Solidarität sei ein namhafter Beitrag von 2 bis 2,5 Mio. Franken an die Elementarschäden anderer Kantone zu leisten. Nachträglich wurde der Kommission ein Dokument zugestellt, in dem von 4,8 Mio. Franken die Rede war, und suggeriert, der Reservefonds werde dieses Jahr möglicherweise – man beachte die Wortwahl – unter 70 Mio. Franken fallen. Bei genauem Studium eines Briefs des Rückversicherungsverbandes liest man jedoch, dass noch kein Zahlungsplan besteht und die Zahlungen nicht mehr im laufenden Jahr fällig werden. Nachträglich habe ich gehört, man wolle diese 4,8 Mio. Franken vollständig dem Jahr 2005 belasten. Man will natürlich mit aller Kraft unter 70 Mio. Franken abschliessen. Was die Solidarität mit anderen Kantonen betrifft, so habe ich selbstverständlich nichts dagegen. Ich hoffe nur, dass unser Geld nicht in Kantone fliesst, die den Versicherungsschutz vernachlässigen und dafür zum Beispiel die Steuern senken.

Zur Frage von Gerold Meier: Umgekehrt müsste man bei einem Grossereignis erwarten dürfen, dass aus diesem Solidaritätsfonds auch Gelder in den Kanton Schaffhausen fliessen.

Auf der linken Seite können Sie sich natürlich ins Fäustchen lachen über den Konflikt zwischen bürgerlichen Kantonsräten und den von ihnen selbst gewählten Mitgliedern der Verwaltungskommission. Diese Schadenfreude gönne ich Ihnen. Vielleicht ist es Ihnen trotzdem gelungen, die Vorlage kritisch zu beurteilen. Hoffentlich anerkennen Sie wenigstens, dass ich keine so genannte „Sauhäfeli-Saudeckeli-Politik“ betreibe und auch von einer bürgerlichen Kommission nicht jede Kröte schlucke, selbst dann nicht, wenn starker Druck ausgeübt und mit Rücktritten gedroht wird.

Ich bleibe beim Nichteintreten der Mehrheit der vorberatenden Kommission. Wenn man jetzt ja sagt zu einer Prämienverdoppelung, sinkt der Druck auf Strukturveränderungen und Kostenreduktionen beim Brandschutz. Wir haben dann nicht nur den Trumpf Bauer aus der Hand gegeben, sondern gleich noch das Nell und das Ass.

Ich bin nicht grundsätzlich gegen eine Prämienerrhöhung, hätte aber einen kleineren beziehungsweise immer noch sehr grossen Schritt von 50 Prozent bevorzugt, um dann die zweite Hälfte sozusagen nachzuschieben, wenn ernsthafte Absichten für Korrekturen bei den hohen Brandschutzkosten sichtbar werden.

Ich mache mir aber keine Illusionen und befürchte, dass das Spiel gelaufen ist und ich mein Pulver gegen eine sehr starke Lobby verschossen habe. Im Gegensatz zu den Feuerwehr-Verantwortlichen werde ich aber einen demokratisch gefällten Entscheid dieses Parlaments ohne Penaltyschiessen akzeptieren.

**Erich Gysel (SVP):** 1. Nicht bei jeder Fehlgeburt ist der Vater schuld. 2. Der Meinungsumschwung hat bei der SVP nicht so stattgefunden, wie es nach aussen wirkte, sondern die SVP hat die falschen Leute in die Kommission geschickt. Ich war übrigens auch dabei. 3. Man kann schon von Vermischung sprechen, aber es besteht eben doch ein Zusammenhang zwischen Gebäudeversicherung und Brandschutz. Auch Regierungsrat Heinz Albicker hat die beiden Teile kombiniert. Unwetter streitet niemand ab; Katastrophen können auch uns treffen. Aber das Risiko ist in unserer Region kleiner, das schleckt keine Geiss weg. Es sagt ja auch niemand, es könne nichts passieren.

Ich habe auch Feuerwehrdienst geleistet; es war eine Verpflichtung. Aber die Feuerwehr hat auch kulturelle und gesellschaftliche Elemente. Für mich war niemals die Rede davon, meine Freizeit zu opfern. Wenn sich die Feuerwehrfunktionäre heute so stark in den Medien bemerkbar machen und vor allem sich rechtfertigen, werde ich misstrauisch. Die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung hat für mich die Aufgabe gelöst, und wir kommen nicht darum herum, die Prämien zu erhöhen.

Dass ich in der Kommission nicht für Eintreten war und es auch heute noch bin, hat mit Trotz und mit der Verbindung zum Brandschutz zu tun. Ich habe gelernt: Brav zu fragen und schöne Wünsche zu formulieren, bringt in der Regel wenig. Und in der Politik bringt es gar nichts. Es braucht leider einen gewissen Druck.

Bevor ich ja sage zur Verdoppelung der Gebäudeversicherungsprämien, möchte ich sehen, dass sich der Regierungsrat in Sachen Brandschutz bewegt. Ich möchte spüren, dass der Regierungsrat führt. Dass der Ball so richtig schweizerisch zwischen dem Herrenacker und den Gemeinden hin und her geschoben wird und dass sich alle hinter den Paragraphen verstecken, darf nicht sein. Ein mangelhaft geführter Laden benötigt Führung durch den Zuständigen. Diese muss wahrgenommen werden. Ich möchte wissen, was auf dem Papier „Feuerwehr 2000 plus“ Wunsch und was zwingend ist und wie gross der Spielraum ist. Ich möchte wissen, wohin die Feuerwehr geht, mit welchen Strukturen, mit welchen Beständen, mit welcher Zusammenarbeit, mit welchen Synergien in Bezug auf Betriebsfeuerwehren. Ich möchte auch wissen, welche Stützpunkte auch in Zukunft nötig und nicht nur wünschbar sind. Wo kann vereinfacht, wo kann zusammengelegt und rationalisiert werden? Und zwar, ohne dass die Kosten an die Gemeinden abgewälzt werden.

Wenn es möglich ist, das oben Erwähnte mit einer Motion in Gang zu bringen, habe ich kein Problem damit, meinen Trotz abzulegen und besagter Motion ein paar Jahre zu trauen.

**Bernhard Egli (ÖBS):** Nun wieder zum Gebäudeversicherungsgesetz. Die ÖBS-EVP-Fraktion ist für Eintreten und für Zustimmung zur Vorlage. Auch wenn die Motion Altenburger angenommen worden ist, haben wir Nachholbedarf. Wir haben eine Verwaltungskommission, eine Fachkommission also, eingesetzt. SVP und FDP haben dafür gesorgt, dass sie rein bürgerlich zusammengesetzt ist. Schadenfreude ist nicht angebracht, denn wir haben zusammen mit der Fachkommission eine Verantwortung zu tragen. Diese Fachkommission und der Regierungsrat haben überzeugend dargelegt, dass die Gebühren zu erhöhen sind. Unsere Fraktion war schon beim letzten Mal – für das Jahr 2005 – für eine Erhöhung. Nun, mit einem Jahr Verzögerung, müssen wir die Erhöhung endlich umsetzen. Die Rechenschieberkünste von Peter Altenburger über den Jahreswechsel hinweg haben uns nicht überzeugt, ebenso wenig überzeugt uns die Salami-rädlitaktik von Jahr zu Jahr. Es ist sinnvoller, dass man sagt, wie es ist, und erledigt das, was nötig ist, in einem Schub.

**Richard Mink (CVP):** Wir befinden uns in diesem Rat dort, wo wir schon ab und zu anzutreffen waren, nämlich in Seldwyla. Gottfried Keller würde schmunzelnd in seinem Stammlokal, der „Öpfelchammer“, sein Weinlein schlürfen und seinen Geschichten aus Seldwyla eine weitere beifügen, nämlich diejenige von der Gebäudeversicherung der Seldwyler.

Die Seldwyler wählen ja bekanntlich jeweils die wägststen und besten ihrer Leute in die Regierung. Weil sie aber selber eben auch gern regieren würden und ihren gewählten und wie gesagt besten Regierungsvertretern doch nicht so recht über den Weg trauen, achten sie dann beim Beraten der Gesetze darauf, dass sie Bestimmungen einbauen, die es ihnen ermöglichen, überall doch noch ein bisschen dreinzureden.

So haben sie ein Gebäudeversicherungsgesetz gebastelt, in dem sie festgelegt haben, dass die notwendigen Prämien nach versicherungstechnischen Grundlagen festgelegt werden. Dabei sollen Kriterien wie der Schadenverlauf, die Risiken der Gebäude, der Wert der Gebäude und so weiter massgebend sein. Auch genügend Reserven sollen vorhanden sein.

Ein ganz schlauer Seldwyler ist auf den Gedanken gekommen, dass die Regierung ja auch zuviel Reserven anhäufen könnte, weil sie ohnehin immer darauf bedacht ist, den Seldwyler das Geld aus der Tasche zu ziehen. Deshalb wurde auf sein Anraten beschlossen, die Höhe der Reserven auf 4 Promille festzulegen, damit ja nicht zuviel Geld in der Kasse sei.

Damit das auch wirklich gut und richtig gemacht wird, haben sie eine Kommission bestellt – wie es die Seldwyler stets tun, wenn sie nicht mehr recht weiter wissen –, die aus besonders guten Rechnern und Versicherungs-

fachleuten besteht, welche die Prämien nach obigen Gesichtspunkten festlegen sollen.

Um ganz sicher zu sein, dass diesmal wirklich die wägsten und besten Rechner und Versicherer diese Berechnungen vornehmen, wählen sie auch die Mitglieder der Kommission selber aus.

Aber damit nicht genug. Es könnte ja sein, dass diese Fachleute ihr Fach wirklich ernst nehmen und zum Schluss kommen, dass die Seldwyler vermehrt in den Sack langen müssten.

Weil diese aber bekanntlich sehr sparsam sind, vor allem, wenn es sie selbst betrifft, und wie erwähnt fürs Leben gern selbst regieren und ihrer Regierung nur Dummheiten zutrauen und ja auch die Fachleute Fehler machen könnten, wollen sie schliesslich das Resultat der Fachleute durch ihren Rat genehmigen lassen.

Der Rat der Seldwyler aber besteht bekanntlich nicht aus lauter Fachleuten, sondern zum grossen Teil aus Politikern. Einige von ihnen sollen sogar Hausbesitzer und direkt Betroffene sein.

So haben sie nun die originelle Situation, dass ein politisch zusammengesetztes Gremium über eine Sache – eben die Versicherungsbeiträge – beschliesst, die gemäss Gesetz auf versicherungstechnischen und fachlichen Grundlagen festgelegt werden muss.

Die Seldwyler sind damit wie erwähnt zwar die einzigen in der Schweiz, die das so machen, sie finden es aber trotzdem sehr originell, weil man ja nicht immer alles so machen muss, wie es die andern tun.

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die Zahl derjenigen, die solche Seldwylereien weiterhin unterstützen wollen, im Abnehmen begriffen ist. Ich freue mich einerseits darüber, andererseits tut es mir ein wenig leid, denn Seldwyla ist immer auch amüsant.

Ich möchte zum Schluss vor allem auch noch auf die Grössenverhältnisse hinweisen, über die wir uns die Köpfe heiss reden: Ein Einfamilienhausbesitzer mit einem Haus (Versicherungswert beispielsweise Fr. 500'000.-) zahlt, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen, rund Fr. 30.- mehr Prämie im Jahr. Das ist etwa so viel, wie ein kleiner Arbeitnehmer mit einem Einkommen von Fr. 4'500.- im Monat als Solidaritätsbeitrag zur Behebung der Deckungslücke bei der Pensionskasse zu leisten hat. Wohlgermerkt: Im Monat! Urteilen Sie selbst über die Verhältnismässigkeit und die Gerechtigkeit gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von Kanton und Gemeinden. Jene tragen – wie es von diesem Rat grossmehrheitlich beschlossen wurde – dazu bei, dass die Deckungslücke der Pensionskasse in wenigen Jahren verschwindet.

Ich habe nicht ausgerechnet, wie viele Millionen an Kaufkraft der Schaffhauser Wirtschaft durch diese Beiträge entzogen werden. Aber sie dürften eine stattliche Zahl erreichen. Ich bitte Sie: Fahren wir auf dem Weg fort, den wir eingeschlagen haben. Vor drei Jahren, zu Beginn der Kommissionsberatungen zur Gebäudeversicherung wurde von der Regierung und in der Kommission ganz klar ausgewiesen, dass die Gebäudeversicherungsprämien erhöht werden müssen. Ich war Anfang 2005 entgegen der Fachkommission der Meinung, dass die Prämien hätten erhöht werden sollen. Ich zitiere aus dem Ratsprotokoll der entsprechenden Januarsitzung: „Nachdem im Zusammenhang mit der Revisionsstelle für die Gebäudeversicherung von einem allfälligen Vertrauensbruch die Rede gewesen ist, sind wir schon erstaunt, wenn man von diesem Rat gewählten Fachleuten in der Verwaltungskommission das Vertrauen entziehen will.“ Das hat übrigens Peter Altenburger gesagt.

**Beat Hug (SVP):** Vor einem Jahr habe ich hier an diesem Ort gestanden und Sie gebeten, der Verwaltungskommission Zeit zu geben, damit sie sich mit der Prämiensituation seriös auseinander setzen kann. Sie haben uns damals die Zeit gegeben und uns mit der Wiederwahl zu Jahresbeginn das Vertrauen geschenkt. Dafür möchte ich mich im Namen der Verwaltungskommission bedanken.

Unser gemeinsames Ziel ist eine gesunde Gebäudeversicherung, die für die Versicherungsnehmer ein zuverlässiger Partner ist. Dazu gehört nicht nur die prompte Erledigung der Schadenfälle, sondern auch eine konstante, faire und günstige Prämie.

Auch nach der fälligen Anpassung der Gebäudeversicherungsprämie belegen wir mit der drittgünstigsten Prämie im schweizerischen Vergleich einen Podestplatz.

Wie Sie auf der letzten Seite der Vorlage sehen, können wir mit den beantragten Prämien und den zu erwartenden Kapitalerträgen zukünftig die durchschnittlichen Schadenbelastungen sowie alle weiteren Aufwendungen der Gebäudeversicherung begleichen. Ebenfalls können mit den Einnahmen die Schwankungsreserven auf den nötigen Sollwert aufgestockt werden. Zukünftig wird es uns auch möglich sein, nach einem Jahr mit tiefer Schadenbelastung im Folgejahr einen Prämienrabatt zu gewähren.

Sorgen bereitet uns die Rückversicherung, wurde uns doch für 2007 eine massive Erhöhung der Rückversicherungsprämien im Elementarschadenbereich angekündigt. Dies nach den grossen Schäden vom Sommer dieses Jahres. Da uns die Rückversicherung 2006 mit geschätzten 2,1 Mio. Franken fast so viel kostet, wie 2005 an Prämieinnahmen erzielt wurde, wird es im nächsten Jahr eine unserer Hauptaufgaben sein, die Risikosituation



neu zu analysieren und gegebenenfalls unsere Rückversicherungen den neuen Gegebenheiten anzupassen. Es wird sich dann auch zeigen, ob eine Aufstockung der Reserven, die durch ausserordentliche Kapitalerträge erfolgen könnte, die nötigen längerfristigen Einsparungen im Rückversicherungsbereich ergeben würde, damit auch zukünftig wieder an Prämienreduktionen gedacht werden kann.

Zu Ihrer Information: Um auf eine Rückversicherung ganz verzichten und alle Risiken selbst tragen zu können, müsste unsere Gebäudeversicherung Reserven von 145 Mio. Franken aufweisen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben einen ausgewogenen Prämienantrag vor sich. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und die Prämienänderungen zu genehmigen. Die SVP-Fraktion wird mehrheitlich auf die Vorlage eintreten und den Prämienänderungen zustimmen.

**Christian Heydecker (FDP):** Aus meiner Sicht ist es klar, dass wir bei den Prämien Handlungsbedarf haben. Wir müssen diese erhöhen. Die Verwaltungskommission hat nun beschlossen, die Prämien zu verdoppeln. Die Verdoppelung einer Prämie ist eine ausserordentliche Massnahme und ich frage mich, ob wir einen ausserordentlichen Zustand, eine Situation haben, die es geradezu erheischen, dass die Prämien verdoppelt werden. Peter Altenburger hat es zu Recht gesagt: Wir können nicht von einem Notstand sprechen. Unsere Gebäudeversicherung ist kein Sanierungsfall; sie ist solid finanziert.

Was bleibt zu tun? Nichteintreten wäre der falsche Weg. Da würden wir nur einen Scherbenhaufen produzieren. Ich beantrage Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten, diese dann aber an die vorbereitende Kommission zurückzuweisen. Mit einer Rückweisung, dessen bin ich mir bewusst, können wir die Verwaltungskommission nicht zwingen, auf ihren Entscheid zurückzukommen. Nach einer Rückweisung wird die Verwaltungskommission aber wissen, was zu tun ist: auf ihren Entscheid zurückzukommen und eine moderate Erhöhung zu beschliessen. Ich könnte mich den erwähnten 50 Prozent anschliessen.

Ich kann mir durchaus vorstellen, in einer zweiten Phase eine weitere Erhöhung der Prämien vorzunehmen, und zwar in zwei Fällen: 1. Wenn wir eine entsprechende Kompensation bei der Brandschutzprämie haben. 2. Wenn der Schadenverlauf entsprechend höher ist. Ich bin damit nicht mehr sehr weit weg vom Präsidenten der Verwaltungskommission, Regierungsrat Heinz Albicker. Er hat nämlich gesagt, wir müssten die Prämien verdoppeln. Bei einem geringeren Schadenverlauf wiederum könnte ein Rabatt gewährt werden. Das mutet mich an wie die Frage, ob das Glas halb voll oder halb leer ist. Aber ich kann dem Antrag der Verwaltungskommission nicht zu-

stimmen, denn ich habe natürliche Hemmungen, dem Staat – und die Gebäudeversicherung ist eine staatliche Anstalt – quasi auf Vorschuss Gelder zuzuweisen, in der Hoffnung auf einen Rabatt, wenn er sie nicht braucht. Ich habe lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

**Alfred Tappolet (SVP):** Die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung verspricht uns nicht Besserung, wenn wir erst einmal der Prämienerrhöhung um 100 Prozent zugestimmt haben. Nein, eigentlich ist heute schon eine weitere Prämienerrhöhung angekündigt worden. Wenn ich hier etwas sage, komme ich automatisch auch auf den Brandschutz zu sprechen. Denn auch Regierungsrat Heinz Albicker tut es immer dann, wenn es ihm nützt.

Ich höre nur immerzu, dass wir die günstigsten Prämien hätten und dass das Parlament dem Brandschutzgesetz ja zugestimmt habe. Ist der Rat damals auch dahingehend orientiert worden, dass sich bei einer Zustimmung zum Brandschutzgesetz die Gebäudeversicherungsprämien verdoppeln oder verdreifachen werden? Es passiert genau das Gleiche, wenn wir auf die Vorlage der Gebäudeversicherung eintreten. Man wirft uns nachher vor, wir hätten das ja so gewollt. Sie müssen wissen, wenn Sie auf die Vorlage eintreten, dass Sie dieser automatisch auch zugestimmt haben. Ändern können wir diese Vorlage nicht, wir können sie nur an die Verwaltungskommission zurückweisen. Das wurde uns in der Spezialkommission auch gesagt. Ich fragte mich, weshalb ich überhaupt an die Kommissionssitzung gegangen war. Die Gebäudeversicherung war sicher gewarnt, nachdem wir im Januar die Gebührenerhöhung zurückgewiesen hatten. Es ist fantasielos, mit genau demselben Anliegen nochmals zu kommen.

Es ist im Übrigen seltsam, dass Kostensteigerungen beim Brandschutz von der Regierung mit der Übernahme von Gemeindeaufgaben begründet werden. Die Stadt Schaffhausen ihrerseits schreibt bei der Begründung der Kostensteigerung bei der Feuerpolizei um über Fr. 100'000.-, dass der Vollzug des geltenden Rechts diese Mehrkosten verursache. Auch die Einnahmen bei den Feuerungskontrollgebühren steigen bei der Stadt auf Fr. 300'000.-; gegenüber der Rechnung 2004 fast eine Verdoppelung.

Wissen Sie, auf wessen Buckel dies alles ausgetragen wird? Das Gewerbe und die Kleinunternehmer müssen all diese Kontrollen und Gebühren über sich ergehen lassen. Es ist einfacher, die Büros von Holdinggesellschaften den Brandschutzbestimmungen anzupassen als die noch verbleibenden Produktionsbetriebe. Ich glaube kaum, dass wir stolz darauf sein können, nur noch zu verwalten und die Produktion ins kostengünstigere Ausland abzudrängen. Wir können uns dann über die unzulänglichen Zustände in den Billiglohnländern mokieren und die schweren Betriebsunfälle überheblich kommentieren. Immer im Wissen darum, dass wir bessere Gesetze

haben. Die Büros der Kapital- und Steuersitze dieser global tätigen Unternehmungen rüsten wir mit Sprinkler- und Alarmanlagen aus, damit wir von hier aus die Produktion an den Billigstandorten sicher, sauber und umweltfreundlich verwalten können. Sicher eine etwas überzeichnete Darstellung; die Entwicklung geht aber genau auf dieses Ziel zu.

Ich bitte Sie, diese Vorlage an die Verwaltungskommission zurückzuweisen. Wir müssen dieser Kommission die Möglichkeit geben, die Vorlage für eine Prämienhöhung zu überarbeiten. Die Möglichkeiten dazu gibt es und wir werden sicher auf eine moderate Erhöhung einschwenken, wenn wir sehen, dass auf der anderen Seite Bemühungen um die Förderung der Eigenverantwortung in die Betrachtung aufgenommen werden. Ich habe in der Kommission einige Vorschläge gemacht.

Wir können aus wirtschaftlichen Gründen im Brandschutz nicht alles umsetzen, was technisch möglich ist. Ich kann Ihnen auch versichern, dass immer ein Restrisiko bleiben wird. Für dieses Restrisiko können wir weder die Unternehmer noch die Feuerwehren verantwortlich machen. Die Grenzen für dieses Restrisiko zu bestimmen, ist Bestandteil unserer Diskussion und nicht etwa die Gefährdung der Finanzhaushalte unserer Feuerwehren oder gar deren Abschaffung. Leider werden wir da immer wieder falsch verstanden, ob absichtlich oder nicht, bleibe dahingestellt.

Ich bitte Sie, im Interesse aller, diese Vorlage an die Verwaltungskommission zurückzuweisen. Eine bessere Lösung ist bereits signalisiert.

**Markus Müller (SVP):** Die SVP wird heute wahrscheinlich verhindern, dass die Vorlage zurückgewiesen wird. Sie werden aber ein gemischtes Bild sehen: Einige werden sitzen bleiben. Wir haben aber mit Mehrheit beschlossen, eine Motion einzureichen. Diese ist heute abgegeben worden. Ich orientiere Sie offiziell: Diese Motion der SVP beleuchtet den Brandschutz kritisch und will die Kosten auf diesem Sektor senken. Warum? Es wurde heute einige Male festgestellt, wir hegen Misstrauen gegenüber der Verwaltungskommission. Das ist falsch. Wir haben überhaupt keine Vorbehalte der Verwaltungskommission gegenüber. Unser Misstrauen richtet sich gegen die Verwaltung des Ganzen und gegen die fehlende Wahrnehmung der Führungsverantwortung der Regierung. Das bringen wir in der Motion auch zum Ausdruck. Die Verwaltungskommission kann gar nicht anders. Sie hat auch keinen Einfluss auf die Höhe der Brandschutzabgaben. Wir akzeptieren nicht, dass vage gesagt wird, wie die Feuerwehr gestaltet werden solle und dass man dies den Gemeinden überlasse. Das geht nicht. Wer zahlt, befiehlt auch.

Wenn man mit der Feuerwehrebasis spricht – es ist immer schön, mit der Basis zu sprechen –, so ist diese unserer Meinung. Den Leuten an der Ba-

sis behagt es auch nicht, immer noch mehr Übungen zu absolvieren, mit immer noch mehr neuem Material eingedeckt zu werden. Sie sind vernünftig und wollen das Beste, wie wir auch. Die Leserbriefe stammen nicht von der Basis. Sie stammen, gesteuert, aus einer anderen Ecke. Es kann nicht angehen – und die Feuerwehrordnung 2000 plus trägt dem Rechnung –, dass man ein kleines Gärtchen pflegt. Da sind wir von der Führung enttäuscht, die quasi zu Leserbriefen aufgerufen und Drohungen geäussert hat.

Regierungsrat Heinz Albicker ist, wie ich vernehme, bereit, mit den Parteien das Gespräch aufzunehmen. Wenn die Verwaltung nicht mitmacht, müssen wir schliesslich wohl Konsequenzen ziehen. Die Feuerwehr von Wil (SG) betreut kantonsübergreifend ein Gebiet mit ungefähr 100'000 Einwohnern. Wir haben bei uns auf einer Strecke von sieben Kilometern drei Stützpunkte, bei viel weniger Einwohnern. Das alles wird zum Thema werden. Deshalb biete ich Ihnen Hintergrundinformationen, sonst sitzen Sie auf der linken Ratsseite am Schluss noch der FDP auf.

**Kommissionspräsident Richard Bühler (SP):** Alfred Tappolet sagt, der Kantonsrat habe Anfang dieses Jahres eine Erhöhung abgelehnt. Dem ist nicht so. Der Kantonsrat hat bestimmt, dass die Prämien für 2005 belassen werden, dies auf Antrag der Verwaltungskommission.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Ich verzichte auf eine Brandschutz- oder Feuerwehrdiskussion. Eine solche werden wir anlässlich der Behandlung der erwähnten Motion erleben. Sie wird dann sicher sachlich und objektiv vonstatten gehen.

Das Verdienst von Peter Altenburger ist bemerkenswert: Er hat die Gebäudeversicherungsprämien gesenkt. Das ist auch für den Kanton Schaffhausen gut. Jetzt aber sind sie nachweislich zu tief. Das hat die Verwaltungskommission Gott sei Dank gemerkt. Ich bin auch der SVP sehr dankbar, dass sie nochmals über die Bücher gegangen ist und eingesehen hat, dass die Prämien bei einem durchschnittlichen Schadenverlauf schlicht nicht genügen. Eine Rückweisung an die Verwaltungskommission ist auch problematisch, weil diese die gesetzlichen Vorgaben nicht einhalten könnte. Der Kanton Schaffhausen kann auch nichts dafür, dass er dieses Jahr 4,8 Mio. Franken an die von grossen Schäden betroffenen Kantone vergüten muss. Ich betone aber klar: Wir wollen dafür sorgen, dass wir bei den Kantonen, in denen immer wieder grosse Schadenfälle auftreten – ich denke unter anderem an das Mattenquartier in Bern – und in denen nur in geringem Rahmen Prävention betrieben wird, nicht immer nur bezahlen müssen.

Wir müssen endlich einmal Brandschutz und Gebäudeversicherung trennen. Wir haben ein Gesetz. Erich Gysel hat von fehlender Führung gesprochen.

Wenn Weisungen – die vorher schon bestanden, aber von verschiedenen Feuerwehren nicht eingehalten wurden – nun mit dem Brandschutzgesetz durchgesetzt werden, so ist das für die zuständigen Feuerwehrverantwortlichen nicht unbedingt angenehm. Die „Feuerwehr 2000“ hat nicht der Kanton Schaffhausen erfunden. „Feuerwehr 2000“ ist ein gesamtschweizerisches Werk, das von den Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren aus der ganzen Schweiz verabschiedet wurde und jetzt umgesetzt wird.

Wir haben keinerlei Leserbriefe bestellt. Die Medien sind auf uns zugekommen, weil sie Leserbriefe erhalten haben. Wir haben nichts anderes getan, als sec Auskunft gegeben. Wenn Sie sich daran stören, dass wir bei den Gemeindefeuerwehren eine Kürzung um Fr. 100'000.- haben und bei den Kursen klarlegen mussten, welche zu streichen sind, können Sie doch nicht von mir oder der Verwaltung verlangen, wir müssten uns in Zurückhaltung üben. Wir müssen doch unsere Partner informieren. Eine Firma teilte mir telefonisch mit, sie wolle noch etwas in ihre Feuerwehr investieren; sie habe Material, das nicht mehr so einsatzfähig sei, wie es sein müsste. Diese und andere Firmen befürchten nun bereits, die Subventionssätze würden gekürzt.

Erich Gysel, ich habe ein Zeichen gesetzt. Mehr konnte ich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht tun. Wir haben die 2 Rappen, die möglich waren, bei der Brandschutzabgabe reduziert. Die Verordnung hat der Regierungsrat beschlossen. Deshalb beträgt die Steigerung der Prämien im Gesamten gesehen „nur“ 24 Prozent.

Richard Mink bin ich sehr dankbar. Sein Votum zeigt, dass bei der Gesetzgebung Probleme tatsächlich programmiert waren. Wir haben eine gute Verwaltungskommission, deren Fähigkeiten wir vertrauen dürfen. Trotzdem will der Rat abschliessend über die Prämien entscheiden. So haben wir es, und wir sehen nun die Problematik.

Christian Heydecker, die Prämienrabatte können wir von uns aus beschliessen. Wenn Sie in die Verwaltungskommission kein Vertrauen haben und annehmen, sie gebe keine Rabatte, so ist das ein Misstrauensvotum dieser gegenüber. Brauchen wir aber höhere Prämien, müssen wir wieder beim Kantonsrat vorstellig werden, und dann gibt es wieder den gleichen Aufschrei und die gleiche Diskussion wie heute. Ich garantiere Ihnen: Die Diskussion ist für Jahre erledigt, wenn Sie unserer Vorlage zustimmen. Die Feststellung von Alfred Tappolet stimmt nicht. Er hat nicht zugehört. Ich habe doch keine zusätzliche Prämienerrhöhung angekündigt. Ich habe gesagt: Wenn die Motion überwiesen wird, erübrigt sich die Erhöhung im Jahr 2008. Wären die 4 Promille im Gesetz geblieben, hätte die Verwaltungs-

kommission nicht umhin können, in einigen Jahren die Prämien erneut zu erhöhen.

Eine Ergänzung zu Markus Müller: Ich habe mit ihm E-Mails ausgetauscht und ihm gesagt, wir sollten die Angelegenheit des Brandschutzes versachlichen. Er war gleicher Meinung. Wahrscheinlich sind Sie es auch. Ich werde alle im Kantonsrat vertretenen Parteien zu einer Aussprache und zu einer Präsentation einladen. Sie werden alles über die Feuerwehr, über die Vorgaben und über die Subventionssätze im Kanton Schaffhausen erfahren. In den vergangenen zehn Jahren haben wir fast 1'000 Feuerwehrdamen und -herren abgebaut. Da können Sie doch nicht behaupten, wir wollten die Feuerwehr ausbauen.

### **Abstimmung**

**Mit 57 : 7 wird beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.**

### **Abstimmung**

**Mit 46 : 14 wird der Antrag von Christian Heydecker abgelehnt. Somit wird die Vorlage nicht an die Spezialkommission zurückgewiesen.**

### **Detailberatung**

Grundlage für die Diskussion bildet Seite 5 der Amtsdruckschrift 05-78.

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 47 : 6 wird dem Antrag der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen (Genehmigung der Prämien für das Jahr 2006) vom 13. September 2005 zugestimmt. Die Gebäudeversicherungsprämien werden somit gemäss der Vorlage erhöht.**

**Kantonsratspräsidentin Susanne Günter:** Bevor ich zum Schlusswort komme, möchte ich noch zwei Würdigungen vornehmen.

### **Würdigung von Liselotte Flubacher**

Liselotte Flubacher wurde am 1. Januar 1993 als Vertreterin der SP des Wahlkreises Klettgau in den damaligen Grossen Rat gewählt. In den vergangenen 13 Jahren arbeitete sie in insgesamt 35 Spezialkommissionen mit, von denen sie 5 präsidierte.

In den Jahren 1993 bis 2000 war sie Mitglied des Preiskuratoriums Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit.

Sie stellte ihre Kraft von Anfang 2001 bis heute der GPK zur Verfügung, in der sie sich hauptsächlich mit dem Baudepartement befasste. In den Jahren 2001 bis 2004 lenkte sie zudem die Geschicke der SP-Fraktion als deren Präsidentin.

Ich danke Liselotte Flubacher im Namen des Kantonsrates für ihren intensiven Einsatz zum Wohle unseres Kantons, wünsche ihr aber dennoch eine bewegte berufliche, familiäre und vielleicht auch politische Zukunft.

### **Würdigung von Ruedi Hablützel**

Kantonsrat Ruedi Hablützel hat bereits am 8. November 2005 seinen Rücktritt auf Ende dieses Jahres bekannt gegeben. Er wurde am 1. Januar 1993 als Vertreter der FDP des Wahlkreises Klettgau in den Grossen Rat gewählt.

Ruedi Hablützel war ein Vertreter des Gewerbes, wozu er auch immer stand. Er stellte sein Wissen insgesamt 21 Spezialkommissionen zur Verfügung. Daneben amtierte er seit 1997 als Mitglied der Verwaltungskommission EKS.

Ruedi Hablützel war kein Vielredner. Aber wenn er das Wort ergriff, hatte er etwas zu sagen. Ihm lag auch nicht daran, mit möglichst vielen Vorstössen möglichst viel Bewegung zu erzeugen. Nichtsdestotrotz hat er sich – vor allem hinter den Kulissen – für einen gesunden, prosperierenden Kanton Schaffhausen eingesetzt.

Ich erlaube mir als langjährige Weggefährtin von Ruedi Hablützel noch einige persönliche Worte:

Die Natur liegt ihm sehr am Herzen. Im Laufe der Jahre hat er sich ein profundes Wissen über ökologische Zusammenhänge angeeignet, das er Interessierten gerne und häufig weitergibt. Er ist ein Meister im Anlegen von wunderschönen Biotopen. Sein Sinn richtet sich nicht nur danach, tiefe Löcher in die Erde zu graben, sondern die Erde auch, wo immer es möglich ist,

in ihrer Unversehrtheit zu bewahren. Ich wünsche ihm, dass er weiterhin seine Freude an einer intakten und gesunden Natur bewahren und weitergeben kann. Zudem hoffe ich, dass sich sein Pitch&Put-Projekt in Beringen nach seinen Vorstellungen verwirklichen lässt.

Für seinen Einsatz, den er zum Wohle unseres Kantons geleistet hat, bedanke ich mich ganz herzlich. Ich wünsche ihm im Namen des Kantonsrates noch viele arbeits- und abwechslungsreiche, befriedigende Jahre.

\*

### **Schlusswort von Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP):**

Liebe Kollegen und Kolleginnen  
Verehrte Damen und Herren Regierungsräte  
Liebe Anwesende

In unserer Empfindung geht nicht jedes Jahr gleich schnell vorbei! Das Präsidialjahr hat es diesbezüglich aber besonders in sich.

Ich darf zurückschauen und feststellen: Für mich war es ein äusserst interessantes Jahr, ein Jahr, in dem ich viele neue Erfahrungen sammeln, wertvolle Kontakte erleben und pflegen konnte, es war aber auch ein Jahr, das einige Ansprüche an mich stellte.

Die Arbeit im Hintergrund, zur Vorbereitung der Ratssitzungen, hat mir Spass gemacht und ich kann sagen: Es ist mir gut ergangen, es war mir eine grosse Ehre, dieses Amt innezuhaben. Dieses vergangene Jahr werde ich in bester Erinnerung behalten, ich war gerne eure Präsidentin.

Das erste Jahr einer Legislaturperiode ist vorbei und man zieht Bilanz. Man fragt sich, ob man mit den Leistungen zufrieden sein darf, man überlegt sich, was man besser hätte erledigen können, man erinnert sich an gute wie an unbequeme Momente, an lustige und betrübliche Augenblicke – und das ist gut so, das muss so sein.

Zu Beginn dieses Jahres, zu Beginn dieser Legislaturperiode haben wir 20 neue Ratsmitglieder in diesem Saal begrüssen dürfen. Ich bin überzeugt, sie alle haben sich recht gut eingelebt im Ratsgeschehen.

Die Arbeit in den Kommissionen ist meines Erachtens der beste Einstieg. Es ist wertvoll mitzuerleben, wie man im Dialog, in der Auseinandersetzung gemeinsam zu einem Resultat kommt.

Es braucht Verständnis für eine andere Meinung, es braucht Toleranz und gleichzeitig auch Stehvermögen.



Wir hatten auch Rücktritte zu verzeichnen von Persönlichkeiten, die während ihrer Amtszeit mit grossem Einsatz, Zeichen gesetzt und Weichen gestellt haben. Ihnen allen gebühren Dank und Anerkennung.

Der Einstieg unserer zwei Regierungsrätinnen in diesem Jahr hat mich speziell gefreut und ich spüre, dass sie mit viel persönlichem Einsatz und mit Begeisterung ihres Amtes walten.

Dieses Jahr haben wir einige dicke Brocken per Volksabstimmung verabschiedet, ich erinnere an das Spitalgesetz oder an die Revision des Gastgewerbegesetzes als zwei herausragende Geschäfte.

Wir haben die Vorlage zu WoV verabschiedet; leider ist dieses Gesetz vor dem Volk gescheitert. Dann fragt man sich schon: Was ist die Ursache? Sind wir alle nicht mit genügend Herzblut an diese Aufgabe herantreten? Wie können wir zukünftig unsere Anliegen besser vor dem Volk vertreten? Braucht es vermehrt Einsatz unsererseits oder haben wir hier versagt? Ich glaube nicht, vielleicht ist die Zeit dafür einfach noch nicht reif gewesen.

Ich persönlich bedaure diese Niederlage, denn ich sehe in dieser neuen Art der Verwaltungsführung für die Verwaltung selbst, aber auch für uns im Kantonsrat eine grosse Chance: Das Definieren von Zielen, das Abwägen von Machbarem und Wünschbarem, immer in Verbindung mit den zur Verfügung stehenden Finanzen, empfinde ich als eine äusserst interessante und herausfordernde Aufgabe. Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Regierung und Parlament, die Möglichkeit, den Mitarbeitenden die erklärten Ziele vor Augen zu stellen, dies erhöht meines Erachtens die Motivation und Einsatzfreudigkeit aller Beteiligten. Es entsteht eine neue, auf wichtige Faktoren ausgerichtete Gesprächs-Kultur.

Das Projekt sh.auf, die Umsetzung der NFA, die Totalrevision des Schulgesetzes und die Schaffung eines Bildungsgesetzes, um nur einige Aufgaben für die nächsten Jahre zu nennen, werden ganzen Einsatz von Regierungs- und Kantonsrat fordern. Ich wünsche mir, dass es uns gelingen wird, mit klugen und umsichtigen Entscheiden die richtigen Pfade in die Zukunft einzuschlagen.

Ich komme zum Schluss und möchte meine Dankesworte anbringen. Zuerst gilt ein grosses Dankeschön Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie haben mich getragen, das spürte ich, und Sie haben mir auch verziehen, wenn ich mal im Abstimmungsprozedere eine Abkürzung machen wollte. Manchmal schimmerte eben die Praktikerin durch; das juristische Gewissen sass zu meiner Linken.

Dank geht an meine Kollegen im Büro für die gute und kameradschaftliche Zusammenarbeit sowie an den Staatsschreiber Reto Dubach und an seinen Stellvertreter Christian Ritzmann.

Danken möchte ich den Damen und Herren Regierungsräten; alle standen mir mit Rat und Tat zur Verfügung.

Nebst den Leuten an der Front bedanke ich mich bei Franca Calligaro, unserer Weibelin, und nicht zuletzt bei unserem Pedell Urs Bucher, der – räumlich gesehen – für ein angenehmes Klima hier im Ratsaal sorgte.

Was wäre ein Ratsbetrieb ohne ein bestens organisiertes Sekretariat! Selbst dieses musste im Juni 2005 gezügelt werden und im Schweisse ihres Angesichtes haben Erna Frattini und Norbert Hauser dies ohne grossen Unterbruch bestens gemeistert.

Erna Frattini, die Frau, die den Laden schmeisst! – Ihr gebührt ein ganz besonderer Dank. Es ist sehr beruhigend für einen Präsidenten oder eine Präsidentin, wenn man sie nur schon von weitem sieht am Montagmorgen. Unter dem Arm den Ordner, besser gesagt das Regie-Buch, darauf ist Verlass. In meinen Dank mit eingeschlossen ist natürlich auch unser Protokollführer, Norbert Hauser.

Ich möchte dir, Erna, zum Zeichen des Dankes Blumen überreichen. (Der Rat applaudiert.)

Nun wünsche ich meinem Nachfolger, Alfred Sieber, ein ebenfalls glückliches und interessantes Präsidialjahr, beste Gesundheit und Wohlergehen. Ihnen allen hier im Saal und Ihren Familien wünsche ich recht frohe und friedliche Feiertage.

Mit den besten Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen schliesse ich die Sitzung.

Der Rat applaudiert.

\*

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr